



Sächsischer Landtag

2. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 10. November 2004, Plenarsaal

Schluss: 17.40 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>0 Eröffnung</p> <p>Verpflichtung der Abg. Elke Altmann, PDS 53</p> <p>Änderung der Tagesordnung Heinz Lehmann, CDU 53 Uwe Leichsenring, NPD 53 Dr. André Hahn, PDS 54</p> <p>1 Wahl des Ministerpräsidenten 54</p> <p>Thomas Colditz, CDU 54 Wahlergebnis 54</p> <p>Dr. André Hahn, PDS 55 Heinz Lehmann, CDU 55 Klaus Bartl, PDS 55 Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Grüne 55 Dr. Jürgen Martens, FDP 56 Dr. Gisela Schwarz, SPD 56</p> <p>Thomas Colditz, CDU 56 Wahlergebnis 56</p> <p>Prof. Dr. Georg Milbradt, CDU 57</p> <p>Dr. André Hahn, PDS 57</p> <p>2 Vereidigung des Ministerpräsidenten 57</p> <p>Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident 57</p> <p>3 Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder 57</p> <p>Dr. André Hahn, PDS 57</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Drucksache 4/0173 58 Antje Hermenau, Grüne 58</p>	<p>Dr. André Hahn, PDS 55 Dr. Gisela Schwarz, SPD 59 Heinz Lehmann, CDU 59</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/0173 59</p> <p>Dr. André Hahn, PDS 60</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0172 60</p> <p>4 Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages (gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen) 61</p> <p>Uwe Leichsenring, NPD 61</p> <p>Thomas Colditz, CDU 62 Wahlergebnis 62</p> <p>5 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtages (gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen) 63</p> <p>Uwe Leichsenring, NPD 63</p> <p>Thomas Colditz, CDU 64 Wahlergebnis 64</p> <p>Korrektur Wahlergebnis 79</p>
---	---

6	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der G 10-Kommission des Sächsischen Landtages (gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen)	64	10	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und zur Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen Drucksache 4/0109, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD	78
	Uwe Leichsenring, NPD	64		Peter Schowtka, CDU	78
	Dr. Fritz Hähle, CDU	65		Margit Wehnert, SPD	79
	Antrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/0189	65		Überweisung an die Ausschüsse	79
	Abstimmung und Ablehnung	65		Fortsetzung Tagesordnungspunkt 5	79
	Uwe Leichsenring, NPD	65		Korrektur Wahlergebnis	79
	Thomas Colditz, CDU	66		Thomas Colditz, CDU	79
	Wahl (Ergebnis siehe Seite 78)	66		Dr. André Hahn, PDS	79
7	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Sicherung des Rechtsanspruches von Kindern auf eine ganztägige Förderung in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen Drucksache 4/0064, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	66	11	1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Drucksache 4/0125, Gesetzentwurf der Staatsregierung	80
	Falk Neubert, PDS	66		Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	80
	Kerstin Nicolaus, CDU	67		Überweisung an die Ausschüsse	80
	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	68		Erklärung zu Protokoll	80
	Dr. Fritz Hähle, CDU	68		Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	80
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	70		12 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Steuerberater-versorgungsgesetzes Drucksache 4/0126, Gesetzentwurf der Staatsregierung	81
	Falk Neubert, PDS	70		Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	81
	Jürgen Schön, NPD	70		Überweisung an den Ausschuss	81
	Kristin Schütz, FDP	71		Erklärung zu Protokoll	81
	Astrid Günther-Schmidt, Grüne	71		Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	81
	Falk Neubert, PDS	72		13 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Bindung der Diäten der Abgeordneten des Sächsischen Landtages an das Einkommen der privaten Haushalte in Sachsen Drucksache 4/0127, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD	82
	Kerstin Nicolaus, CDU	73		Dr. Johannes Müller, NPD	82
	Überweisung an die Ausschüsse	73		Überweisung an die Ausschüsse	83
8	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Aufhebung der Übergangsbestimmungen der Sächsischen Verfassung und zur Änderung weiterer Gesetze Drucksache 4/0090, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	74			
	Klaus Bartl, PDS	74			
	Überweisung an die Ausschüsse	76			
9	1. Lesung des Entwurfs Elftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz) Drucksache 4/0091, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	76			
	Dr. André Hahn, PDS	76			
	Überweisung an die Ausschüsse	76			
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 6	78			
	Wahlergebnis	78			

14	Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihrer Folgen für die politischen Handlungsfelder“ Drucksache 4/0108, Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD	83
	Dr. Fritz Hähle, CDU	84
	Thomas Jurk, SPD	85
	Caren Lay, PDS	86
	Holger Apfel, NPD	87
	Torsten Herbst, FDP	88
	Antje Hermenau, Grüne	88
	Abstimmung und Zustimmung	89
	Nächste Landtagssitzung	90

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 2. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages. Ich freue mich, dass wieder zahlreiche Ehrengäste der Einladung zu unserer heutigen Sitzung gefolgt sind. Ich begrüße die Vertreter des Verfassungsgerichtshofes, des Bundestages, des Diplomatischen Corps, die Repräsentanten der Kirchen und Religionsgemeinschaften, aber selbstverständlich auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Das ist bei sonstigen Sitzungen nicht üblich, aber angesichts des besonderen Charakters der heutigen Sitzung erlaube ich mir, das zu tun.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden später eintretende Mitglieder des Landestages durch Handschlag verpflichtet. Frau Elke Altmann von der Fraktion der PDS konnte zur 1. Sitzung nicht anwesend sein. Ich frage, ob sie heute anwesend ist. – Sie erreicht den Hof mit Mühe und Not.

(Heiterkeit)

Frau Altmann, ich darf Sie zu mir nach vorn bitten.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen. –
Präsident Erich Iltgen verpflichtet
die Abg. Elke Altmann, PDS.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgende Abgeordnete sind zu unserer heutigen Sitzung entschuldigt; sie haben es angemeldet: Frau Stempel und Herr Scheel. Frau Schmidt war ebenfalls gemeldet worden, aber ich habe gesehen, dass sie anwesend ist.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für unsere heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Es wurden zwei Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung von der CDU-Fraktion angekündigt. Da für diese beiden Anträge die nach unserer Geschäftsordnung vorgesehene Einreichungsfrist nicht eingehalten worden ist, bitte ich zunächst um die Beantragung einer Abstimmung nach § 111. Wird das von der CDU-Fraktion gewünscht? – Es geht um die 1. Lesung des Entwurfs „Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz“ und die 1. Lesung des Entwurfs „Gesetz zur Änderung des Sächsischen Steuerberatervergütungsgesetzes“.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Ich bitte Sie, nach § 111 unserer neuen Geschäftsordnung von der Geschäftsordnung abzuweichen und diese beiden Gesetzentwürfe heute auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Sie wissen, laut Geschäftsordnung sind dazu zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich.

Ich lasse jetzt abstimmen, wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab über eine Ausnahme entsprechend § 111. Wer der Ausnahme zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Bei 4 Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Wir haben zunächst die Ausnahme beschlossen. Jetzt bitte ich Sie, die beiden Anträge offiziell einzubringen. Sie wollen doch sicher, dass sie nach GO behandelt werden.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Ich bitte Sie, dass Sie die beiden von Ihnen genannten Gesetzentwürfe heute in 1. Lesung hier im Landtag behandeln lassen. Es sind wichtige Gesetzesprojekte, die im Land gebraucht werden. Ich bitte deswegen, diese außergewöhnliche Vorgehensweise zu akzeptieren.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ein ganz ähnliches Abstimmungsverhalten wie zuvor: Es gab 3 Stimmenthaltungen. Damit ist das so beschlossen.

Mir ist weiterhin ein Antrag der NPD-Fraktion angekündigt worden. Ist es dabei geblieben? – Dem ist so. Dann Herr Leichsenring. Auch Sie müssten jetzt bitte eine Ausnahme genehmigung nach § 111 beantragen.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen gemäß § 111 der Geschäftsordnung die Drucksache 4/0127 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt wissen.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen, eine Ausnahme nach § 111 unserer Geschäftsordnung zuzulassen, um einen Antrag einbringen zu können. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer sehr großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist das mehrheitlich so beschlossen, weil es eine Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten gegeben hat, die zugestimmt und sich nicht enthalten haben. Sie können den genauen Wortlaut der Formulierung in der Geschäftsordnung nachlesen, aber im Prinzip ist es so richtig.

Meine Damen und Herren! Damit bitte ich, dass jetzt der Antrag als solcher eingebracht wird.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal förmlich: Es geht um die Einbringung der Drucksache 4/0127, das Gesetz zur Bindung der Diäten der Abgeordneten des Sächsischen Landtages an das Einkommen der privaten Haushalte in Sachsen. Ich bitte um Aufnahme in die Tagesordnung.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Aufnahme in die Tagesordnung mit mehr Ja- als Neinstimmen so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Bitte schön, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für die PDS-Fraktion eine Erklärung zur Tagesordnung abgeben.

Wir haben mit Befremden feststellen müssen, dass die ursprünglich geplante Wahl des Sächsischen Ausländerbeauftragten wieder von der Tagesordnung genommen worden ist. Der bisherige Ausländerbeauftragte, Herr Heiner Sandig, gehört diesem Haus bekanntlich leider nicht mehr an. Das entsprechende Gesetz schreibt aber vor, dass dieses Amt durch ein Mitglied des Landtages zu besetzen ist.

Aus Sicht der PDS-Fraktion müsste deshalb eine Neuwahl unverzüglich stattfinden. Dies wäre auch möglich, denn es liegt von unserer Fraktion ein sehr guter Wahlvorschlag vor, der von Interessenvertretungen und Verbänden der in Sachsen lebenden Ausländer auch ausdrücklich unterstützt wird.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass CDU und SPD in dieser Frage noch Klärungsbedarf haben. Wenn es denn etwas nutzt und dies dazu beiträgt, dass die PDS-Kandidatin in vier Wochen hier im Landtag mit breiter Mehrheit gewählt werden kann, sind wir im Interesse der Sache bereit, noch einen Monat zu warten.

(Unruhe bei der CDU)

Spätestens im Dezember jedoch muss aus unserer Sicht die Neuwahl erfolgen. Das wollten wir hier als Fraktion noch einmal zu Protokoll geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge auf Erweiterung und Ergänzung der Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung mit den soeben beschlossenen Erweiterungen für unsere heutige Beratung als verbindlich.

Meine Damen und Herren! Ich komme damit zur Tagesordnung selbst. Es ist aufgerufen

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Ministerpräsidenten

Gemäß Artikel 60 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird der Ministerpräsident vom Landtag ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Falls die danach erforderliche Anzahl der Stimmen – das sind 63 – nicht erreicht wird, genügt nach Artikel 60 Abs. 2 der Verfassung in einem weiteren Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt zur Wahl des Ministerpräsidenten in der Drucksache 4/0169 der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD und in Drucksache 4/0157 der Wahlvorschlag der NPD-Fraktion vor.

Wir kommen damit zur Wahl. Als Wahlkommission beauftrage ich aus den Reihen der Schriftführer die Abgeordneten: Herrn Colditz von der CDU-Fraktion als Leiter, von der PDS Frau Roth, von der SPD Frau Dr. Raatz, von der NPD Herrn Schmidt, von der FDP Herrn Dr. Martens und von Bündnis 90/Die Grünen Herrn Weichert.

Ich bitte, dass diese Wahlkommission jetzt in Aktion tritt.

Meine Damen und Herren! Zum Verlauf noch folgender Hinweis: Bitte begeben Sie sich nach Aufruf des Namens zu den Wahlkabinen. Sie erhalten dort den Stimmschein mit den vorgeschlagenen Kandidaten. Sie haben eine Stimme und können sich durch Ankreuzen im entsprechenden Feld für den jeweiligen Kandidaten oder für Stimmenthaltung entscheiden. Herr Colditz, ich bitte Sie, jetzt den Namensaufruf vorzunehmen.

Thomas Colditz, CDU:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Wahlhandlung als solche abgeschlossen. Ich bitte um ein wenig Geduld für die Auszählung der Stimmen; es wird etwa 8 bis 10 Minuten dauern. Ich bitte Sie, sich nicht allzu weit zu entfernen oder möglichst gleich im Plenarsaal zu bleiben.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten vor.

An der Wahl haben sich 121 Abgeordnete beteiligt. Ungültig waren 19 Stimm Scheine. 26 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Für Herrn Prof. Dr. Milbradt haben sich 62 Abgeordnete entschieden.

Für Herrn Uwe Leichsenring haben sich 14 Abgeordnete entschieden.

(Lebhafter Beifall bei der NPD – Zurufe von der NPD: Bravo!)

Meine Damen und Herren! Da keiner der Kandidaten die notwendige Mehrheit erreicht hat, erfolgt jetzt eine Unterbrechung der Sitzung. Ich bitte um neue Wahlvorschläge.

(Dr. André Hahn, PDS, meldet Redebedarf an.)

Bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Es hat im Vorfeld dieses Wahlgangs auch Diskussionen zu den Stimmscheinen gegeben. Ich denke, bevor es einen zweiten Wahlgang gibt, müsste jetzt das Präsidium des Landtages zusammentreten und noch einmal darüber sprechen, wie in einem weiteren Wahlgang der Stimmschein gestaltet ist, da dies zu erheblichen Irritationen – auch zu sehr vielen ungültigen Stimmen – geführt hat, wie Sie soeben mitgeteilt haben.

Ich beantrage also eine Sitzung des Präsidiums, um diese Frage zu klären.

Präsident Erich Iltgen: Gut. Dann treten wir sofort in die Präsidiumssitzung ein. Ich bitte die Präsidiumsmitglieder, zu einer Beratung im Saal 2 zusammenzukommen.

(Unterbrechung von 10:35 Uhr bis 11:07 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte Ihnen mitteilen, dass wir jetzt unterbrechen und die Beratung 11:30 Uhr fortsetzen.

(Unterbrechung von 11:09 Uhr bis 11:30 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt mir jeweils ein Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion schlagen gemeinsam für die Wahl des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen für die 4. Legislaturperiode Herrn Prof. Dr. Georg Milbradt vor.

Die Fraktion der NPD schlägt erneut für die Wahl des Ministerpräsidenten Herrn Uwe Leichsenring vor.

Meine Damen und Herren! Die Abstimmung entsprechend dem Wahlschein erfolgt mit der Fassung des Stimmscheines wie im ersten Wahlgang. Es hat also keine Veränderung durch einen Beschluss des Präsidiums gegeben, zu dessen Sitzung ich eingeladen hatte.

Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten die Präsidiumssitzung beantragt, weil es aus unserer und offenbar nicht nur aus unserer Sicht Probleme mit dem verwendeten Stimmzettel im ersten Wahlgang gegeben hat. Wir haben im Präsidium kein Einvernehmen erzielen können, was einen neuen Stimmschein anbelangt.

Deshalb möchte ich hier für die PDS-Fraktion im Plenum offiziell den Antrag stellen, dass der Stimmschein so geändert wird, dass auf dem Stimmschein für Abgeordnete, die dies wollen, die Möglichkeit besteht, auch beide Kandidaten abzulehnen. Das heißt, es soll ein Feld geben, in dem ich Nein ankreuzen kann. Das ist auf dem bisherigen Stimmschein nicht vorgesehen, aber es muss jedem Abgeordneten ermöglicht werden, auch mit Nein zu votieren; ansonsten ist es gerade bei der Frage der einfachen Mehrheit, die jetzt notwendig ist, problematisch. Wir möchten, dass der Stimmschein geändert wird, und beantragen das hiermit formell.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Wir haben uns in der Präsidiumssitzung auf einen Stimmschein verständigt, der in Deutschland bei allen Wahlen in Parlamenten und Gremien üblich ist, also auch zur Wahl des Bundespräsidenten. Ich bitte ganz herzlich, dem Antrag, den wir gestellt haben, zu entsprechen und den Änderungsantrag der PDS abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Ich spreche noch einmal für den Antrag der PDS-Fraktion. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die Stellungnahme des Plenardienstes die Berechtigung des Stimmscheines damit erläutert, dass der Stimmschein jetzt dem allgemeinen Wahlrecht nachempfunden sei, weil die Verfassung des Freistaates Sachsen keine ausdrückliche Regelung zur Problematik trifft, ob mit Ja oder Nein zu stimmen ist.

Jeder von uns hier im Saal weiß: Wenn ich meine Stimme als Wählerin oder Wähler abgebe, steht auf dem Stimmschein nicht Enthaltung. Ich kann nur ankreuzen, dann ist es Ja, oder ich kreuze nicht an, dann ist es Nein. Hier habe ich jetzt im Prinzip eine Abstufung der Stimmen. Ich habe ein Ja, indem ich ankreuze, und habe das Votum der Enthaltung. Ich habe nicht das Votum, mit Nein zu stimmen. Insofern werden eben gerade nicht die allgemeinen Wahlgrundsätze bei der Wahl eingehalten und insofern ist es rechtlich hochbedenklich, dass –

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas de Maizièrre, CDU)

– Herr Staatsminister, momentan schließt es die Verfassung definitiv aus. Momentan sind Sie aber noch nicht mal Staatsminister. Ich bedanke mich aber.

Wenn wenigstens klargestellt würde, dass denjenigen, die weder einen Kandidaten bei Ja noch bei Enthaltung ankreuzen, durch dieses Verhalten ihre Stimme als Nein gewertet wird, wenn diese Auslegung einfach nur festgestellt würde, damit ich die Möglichkeit habe, an der Wahl teilzunehmen, wäre das eine Brücke. Wenn ich aber mit Nein stimmen will, ich nicht formell korrekt an der Wahl teilnehmen kann, halte ich das nicht für zulässig.

(Beifall bei der PDS, der FDP und den Grünen)

Präsident Erich Iltgen: Herr Gerstenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Grüne: Wir unterstützen den Antrag, auf dem Stimmschein die Abgabe einer Neinstimme zu ermöglichen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir haben ausführliche Erläuterungen des Juristischen Dienstes gehört und gelesen, die uns in keiner Art und Weise überzeugen. Das, was mit parlamentarischen Ge-

pflogenheiten beschrieben wird, schränkt die Gestaltungsmöglichkeit des Sächsischen Landtages und auch die Möglichkeit der Abgeordneten ein, ihrem Willen in der Wahl des Ministerpräsidenten Ausdruck zu verleihen.

(Beifall bei den Grünen, der PDS und der FDP)

Wir sind deshalb der Überzeugung, dass es für Abgeordnete auch wichtig sein kann, mit Nein zu stimmen. Das wäre schon bei einem Ministerpräsidentenkandidaten wichtig, wenn sein Programm nicht überzeugt. Das ist umso wichtiger in dieser Situation, da es einen Kandidaten der NPD gibt. Wir haben heute den 10. November und gestern einen Jahrestag begangen, der auch der Jahrestag der Judenprogrome war, die den Holocaust einleiteten. In dieser Situation muss es Abgeordneten des Landtages möglich sein, einen Ministerpräsidentenkandidaten der NPD nicht nur mit einer Enthaltung zu bedenken, sondern ihm ein klares und deutliches Nein zu geben.

(Beifall bei den Grünen und der PDS)

Wir unterstützen deshalb diesen Antrag. Wenn ihm nicht stattgegeben wird, werden die Mitglieder unserer Fraktion wie in der ersten Wahl die Möglichkeit der Ungültigmachung nutzen und ihr ablehnendes Votum zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort. Bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag, einen Stimmzettel im zweiten Wahlgang zu verwenden, der den Abgeordneten die Möglichkeit gibt, auch mit Nein abzustimmen. Die Begründung, warum eine solche Möglichkeit nicht geschaffen werden soll, überzeugt uns nicht. Es ist nur damit begründet worden, dass die Möglichkeit, nur mit Ja oder Nein zu stimmen, auf Personenwahlzetteln nicht klar erkennen lässt, welche Stimme der Wähler hier abgeben möchte. Das ist insofern richtig, als die Alternative nur Ja oder Nein lautet, wenn Personen gewählt werden. Das ist hier überhaupt nicht der Fall. Hier geht es darum, dass nur die Möglichkeit besteht, dass nur Enthaltung oder eine positive Stimme für einen der Kandidaten gegeben werden kann. Es gibt aber, wie die Diskussion zeigt – wie auch der erste Wahlgang gezeigt hat –, eine große Anzahl der Mitglieder dieses Hauses, die keinen der vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen wünscht. Dieser Wunsch sollte auch auf dem Stimmzettel eingeräumt werden. So einfach ist das.

Noch etwas: Es ist keine Frage von historischer Bedeutung, Herr Gerstenberg, es ist ganz einfach eine Frage der parlamentarischen Arbeit und wie wir den Willen der Abgeordneten am besten sichtbar werden lassen oder wie nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal feststellen, dass dieser Stimmschein, so wie er uns vorliegt, die übliche Praxis ist, insbesondere bei der Wahl des Bundespräsidenten und auch bei Wahlen im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir wollen in diesem Fall auf der sicheren Seite sein.

(Dr. André Hahn, PDS:
Das können wir uns vorstellen!)

Es haben andere Fraktionen die Möglichkeit, einen eigenen Kandidaten aufzustellen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der NPD)

Sie kommen damit nicht in die Verlegenheit, an diesem Stimmschein zu zweifeln.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion, dem Stimmschein, den wir im ersten Wahlgang benutzt haben, ein weiteres Merkmal hinzuzufügen, nämlich mit Nein stimmen zu können. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag mit der Mehrheit des Plenums abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Vorschlag des Präsidiums abstimmen, nach dem gleichen Verfahren auch den zweiten Wahlgang durchführen zu lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem Vorschlag zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Artikel 60 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen bestimmt, dass in einem weiteren Wahlgang gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Mir liegt dazu ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU vor, dass erneut Herr Ministerpräsident Milbradt kandidiert.

Meine Damen und Herren! Ich berufe jetzt wieder eine Wahlkommission, die auch schon die erste Wahl geleitet hat. Gibt es dazu Übereinstimmung? – Das ist der Fall. Ich bitte nun, dass die Wahlkommission ihre Tätigkeit aufnimmt.

Thomas Colditz, CDU:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um ein wenig Geduld, bis die Auszählung erfolgt ist. Ich denke, in fünf bis sieben Minuten können wir unsere Beratung fortsetzen.

(Unterbrechung von 11:51 Uhr bis 11:59 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis des zweiten Wahlganges bekannt geben. An dem Wahlgang haben sich 122 Abgeordnete beteiligt. Ungültig waren 37 Stimm­scheine. Neun Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Für den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD, Herrn Prof. Dr. Milbradt, haben sich 62 Abgeordnete entschieden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU
und der SPD)

Für Herrn Uwe Leichsenring stimmten 14 Abgeordnete.

Damit ist Herr Prof. Dr. Milbradt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen gewählt. Ich frage Sie, Herr Prof. Dr. Milbradt, ob Sie die Wahl annehmen.

Prof. Dr. Georg Milbradt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme die Wahl an. Vor uns stehen schwierige Jahre. Ich bitte das Hohe Haus, mit der neuen Regierung kollegial zusammenzuarbeiten. – Herzlichen Dank.

(Langanhaltender Beifall
bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen, Herr Prof. Dr. Milbradt, zu Ihrer Wahl und spreche Ihnen im Namen des Sächsischen Landtages und persönlich die allerherzlichsten Glückwünsche zu Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen aus. Ich wünsche Ihnen in Ihrem verantwortungsvollen Amt Erfolg und Gottes Segen. Herr Ministerpräsident, ich darf Sie jetzt bitten, sich auf Ihren Platz als Ministerpräsident zu begeben.

Meine Damen und Herren! Vielen Dank. – Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet. Es gibt eine Wortmeldung. Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident, wir möchten Sie bitten, dass die Stimm­scheine der beiden jetzt erfolgten Wahlgänge aufbewahrt werden, damit im Falle einer Wahlanfechtung die Nachprüfung der Stimm­scheine ermöglicht wird. Sie sollen also aufbewahrt werden. Wir möchten das im Protokoll formell festgehalten wissen.

Präsident Erich Iltgen: Ja, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Vereidigung des Ministerpräsidenten

Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen leisten die Mitglieder der Staatsregierung beim Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid. Herr Ministerpräsident, ich darf Sie bitten, zu mir nach vorn zu kommen.

(Die Abgeordneten erheben sich
von den Plätzen.)

Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen nun den Amtseid abnehmen. Er hat folgenden Wortlaut: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“ Sie können das beteuern: „So wahr mir Gott helfe.“

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Ver-

fassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Erich Iltgen: Ich danke Ihnen.

(Präsident Erich Iltgen überreicht
Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt
einen Blumenstrauß. –
Langanhaltender Beifall
bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 13:00 Uhr.

(Unterbrechung von 12:04 Uhr bis 13:03 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Nach der Unterbrechung der Tagesordnung rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 3

Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder

Meine Damen und Herren! Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung bildet der Landtag zur Vorbereitung seiner Sitzungen ständige Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung legt der Landtag die Zahl der Mitglieder eines jeden Ausschusses fest. Mit der Drucksache 4/0172 liegt Ihnen der gemeinsame Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD für die Bildung der Ausschüsse für die Dauer

der Wahlperiode und die Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder vor. Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich frage die Fraktionen: Wird dennoch das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es tut uns Leid, wir haben diesen Änderungsantrag jetzt erst bekommen. Es war keine Ausspra-

che vorgesehen. In diesem Änderungsantrag – das macht auch das Procedere der Abstimmung schwierig – sind Ersetzungen vorgesehen. In diesem Änderungsantrag kann man möglicherweise zwei oder drei Ziffern zustimmen und zwei Ziffern müsste man ablehnen oder sich enthalten.

Dann stimmt aber die Gesamtzahl der Ausschüsse nicht mehr. Wir brauchen jetzt dafür noch einmal 10 Minuten Auszeit. Es tut mir Leid; wir müssen uns noch einmal zu diesem Antrag verständigen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, die Sache gelassen anzugehen. Es wurde eine Auszeit von 10 Minuten beantragt. Sie sei hiermit gewährt.

(Unterbrechung von 13:05 Uhr bis 13:17 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die Auszeit ist beendet. Wir können fortfahren.

Die Auszeit hat sicherlich deshalb stattgefunden, weil man sich zu dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verständigen wollte.

Wir müssen über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/0172, abstimmen. Dazu war keine allgemeine Aussprache vorgesehen.

Jetzt liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Ferner ist inzwischen ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereicht worden.

Ich bitte zunächst die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag einzubringen.

Antje Hermenau, Grüne: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, Kollegen! Jetzt haben wir auch Energie. – Das trifft das Thema ganz gut. Uns schwebt vor, dass die Ausschüsse des Sächsischen Landtages ein bisschen moderner zugeschnitten werden. Es gibt das Ansinnen der Koalitionsfraktionen, die Ausschüsse genau auf die Ministerien zuzuschneiden. Wir finden das nicht ganz richtig. Das Parlament hat ein Recht darauf, sich selbst die Arbeitsgegenstände zu definieren und sie nicht danach abzuhandeln, wie die Ministerien aufgebaut sind.

Wir schlagen deshalb vor, den an den Verfassungs- und Rechtsausschuss unsinnigerweise angehängten Bereich „Europa“ von dort wieder wegzunehmen und ihn gemeinsam mit dem Bereich „Bundesangelegenheiten“ in einen eigenen Ausschuss zu überführen. Es ist notwendig, dass dieses Parlament eine eigene, gewissermaßen sächsische Außenpolitik im Mehrebenensystem durchführt. Das wird nicht mit einem Minister bzw. einem Ministerium abgegolten. Im Prinzip handelt es sich um das, was der Ministerpräsident und sein Stellvertreter als Länderposition zu Bundes- und zu Europaangelegenheiten im Bundesrat vortragen. Deswegen wünschen wir, dass sich das Parlament auch selbst mit diesen Gegenständen beschäftigen kann und dass das nicht irgendwo angehängt wird.

Als Nächstes schlagen wir vor, die Bereiche Schule, Bildung, Wissenschaft, Hochschule und Kultur zusammen-

zufassen. Wir gehen von einem umfassenden Bildungsbegriff aus. Wir wollen nicht, dass die Ressorts Schule und Hochschule zwischen den beiden Koalitionsparteien aufgeteilt werden und dass dies zu einem Dauerproblem innerhalb der Koalition wird; bildungspolitische Interessen dürfen nicht Spielball von Koalitionsinteressen werden. Wir wollen den ganzheitlichen Bildungsbegriff durchgesetzt wissen. Dieser beginnt im Kindergarten, geht über die Vorschule und die Schule bis hin zur akademischen Ausbildung. Deswegen gehört alles in eine Hand, in ein Ministerium.

Zum Dritten schwebt uns vor, die Bereiche Verkehr und Energie nicht, wie es jetzt der Fall ist, beim Wirtschaftsministerium anzusiedeln; denn dort werden sie nur als Hilfsmittel für die Wirtschaftspolitik eingesetzt. Das ist uns zu wenig. Wenn Sie die Vereinbarungen auf europäischer Ebene bei den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union betrachten, dann sehen Sie sehr deutlich, dass die Begriffe der Nachhaltigkeit auch dadurch definiert werden, dass der Umweltschutz eine gestaltende Leitplanke der Politik insgesamt sein soll. Solch wichtige Bereiche wie Energie und Verkehr sollten also dem Umweltschutz und nicht der Wirtschaft, wo sie nur eine Dienstleistungsfunktion übernehmen würden, zugeordnet werden.

(Beifall bei den Grünen und der PDS)

Es ist uns klar, dass einige Fraktionen gern einzeln über die Punkte abstimmen wollen. Diesem Verfahren stimmen wir natürlich zu.

Wir hoffen, dass wir Sie für das eine oder andere erwärmen konnten. Es geht darum, welche Rechte und welche Stärke dieses Parlament in Zukunft haben wird.

(Beifall bei den Grünen
und vereinzelt bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit ist der Antrag eingebracht. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Dr. Hahn, PDS-Fraktion.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine ganze Menge abgewinnen und wollen auch mehreren Punkten zustimmen.

(Zurufe von der CDU: Sagen Sie bloß!)

– Die sind einfach überzeugend. Das haben Sie vielleicht noch nicht verstanden!

(Vereinzelt Beifall bei der PDS
und den Grünen)

Das betrifft insbesondere die Frage des Europaausschusses. Gerade angesichts der Diskussion um die europäische Verfassung und deren Ratifizierung sowie der Integration der neuen Mitgliedsstaaten halten wir einen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten für sinnvoll und notwendig. Wir sind dafür, dass er eingerichtet wird.

Wir haben auch kein Problem mit dem Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr durch einen Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu ersetzen und den Bereich Verkehr wieder in den Umweltausschuss einzuordnen. Wir bitten aber darum – das ist unser erster Änderungsantrag –, in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr und Energie den Bereich Verbraucherschutz einzufügen und diesen auch ausdrücklich in die Bezeichnung des Ausschusses aufzunehmen.

(Beifall bei der PDS und
vereinzelt bei den Grünen)

Zum zweiten Antrag. Da haben wir eine Differenz zu Bündnis 90/Die Grünen. Auch wir haben einen umfassenden Bildungsbegriff; das ist völlig klar. Aber angesichts der Aufgabenfülle, die in den Bereichen Schulpolitik, Bildungspolitik und Sport auf der einen Seite sowie Wissenschaft, Kultur, Kunst und Medien auf der anderen Seite im Landtag erfahrungsgemäß anfällt, halten wir es für notwendig, dass es für diese Bereiche, die originär unter Landeshoheit stehen, zwei separate Ausschüsse gibt, das heißt weiterhin einen Ausschuss für Schule und Sport sowie einen Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Insofern bitten wir die bisherige Regelung, wie sie auch in dem Antrag von CDU und SPD vorgesehen ist, beizubehalten.

Ansonsten können wir den Änderungsanträgen von Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

Frau Kollegin Hermenau, ob sich die Koalitionsfraktionen streiten, wenn es zwei Ausschüsse gibt, sollte, glaube ich, nicht unser Problem sein. Wir wollen in der Sache arbeiten. Von daher glauben wir: In diesem Bereich ist eine Trennung sinnvoll. Deshalb stellen wir diese beiden Änderungsanträge zum Antrag der Grünen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS und den Grünen)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu: Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist nicht ohne Charme. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und darüber diskutiert, wie die Ausschüsse zugeschnitten werden sollten. Wir sind letztlich doch zu dem Ergebnis gekommen – auch angesichts der Erfahrungen aus der vergangenen Legislaturperiode –, dass es praktikabler ist, die Ausschüsse entsprechend den Ressorts zuzuschneiden; es sind ja auch Ausschüsse weggefallen. Wir werden natürlich bei unserem Antrag bleiben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Lehmann, CDU-Fraktion.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin, wie Sie wissen, werden Ministerien nicht nach dem Zufallsprinzip eingerichtet. Es geht immer um Handhabbarkeit und um Synergieeffekte.

Ich denke, diese Effekte sind auch für die Ausschussarbeit ganz besonders wichtig. Um insbesondere den Erfordernissen der Rationalität und Transparenz zu entsprechen, wollen wir jedem Ministerium sozusagen einen Fachausschuss 1:1 zuordnen. Mit der Aufstockung der Mitglieder auf 20 ist Vorsorge getroffen, dass die Ausschüsse im arbeitsteiligen Prozess alle Themen abarbeiten und bewältigen können. Gegebenenfalls lässt die GO auch noch Unterausschüsse zu.

Wir haben die vorgeschlagene Größe und Struktur der Ausschüsse GO-konform gewählt und werden deshalb den Anträgen der Opposition nicht folgen können.

(Dr. André Hahn, PDS: Wenig überzeugend!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Deswegen können wir zur Abstimmung kommen.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor – das wird sich nicht vermeiden lassen –, dass wir punktweise abstimmen. Die Grundlage bildet die Drucksache 4/0172 und wir berücksichtigen in den einzelnen Punkten die Änderungsanträge der beiden Fraktionen.

In der Drucksache 4/0172 gibt es im Punkt 1 den Vorschlag, den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss mit 20 Mitgliedern zu bilden. Dazu gibt es einen Änderungsantrag in der Drucksache 4/0173. Hier steht: „Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss wird ersetzt durch Verfassungs- und Rechtsausschuss“. Wer diesem Vorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von den Grünen: Welchem Vorschlag?)

– Dem Vorschlag im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4/0173 zu Ziffer 1. – Vielen Dank. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich der Stimme?

Damit ist mit Stimmenmehrheit bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür diesem Vorschlag in der Ziffer 1 nicht nachgekommen worden.

Ich rufe auf den Punkt 2 in der Drucksache 4/0172: Haushalts- und Finanzausschuss mit 20 Mitgliedern. Hier kann ich keinen Änderungsvorschlag im Änderungsantrag erkennen. Deshalb stimmen wir über diesen Punkt 2 entsprechend der Drucksache 4/0172 ab. Wer ist dafür? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Punkt einstimmig bestätigt.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD,
steht am Mikrophon.)

– Entschuldigung, ich habe eben gemerkt, Frau Dr. Schwarz, ich habe vergessen, über den Punkt 1 abstimmen zu lassen. Ich bitte um Nachsicht und komme zurück zur Ziffer 1.

Der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen war von der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden. Deshalb müssen wir über die Ziffer 1 des gemeinsamen Antrages abstimmen. Ich rufe also noch einmal auf: Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss mit 20 Mitgliedern. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Stimmen dagegen? –

Danke. Und Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einigen Stimmen dagegen ist der Punkt 1 in der Drucksache 4/0172 angenommen worden.

Ich rufe auf den Punkt 2. Ich muss über ihn noch einmal abstimmen lassen.

(Zurufe von verschiedenen Fraktionen)

Wir haben über ihn schon abgestimmt. Akzeptieren Sie diese Abstimmung?

(Zustimmendes Nicken)

Okay; damit ist dem Punkt 2 einstimmig zugestimmt worden.

Als Punkt 3 finden wir in der Drucksache 4/0172: Ausschuss für Schule und Sport mit 20 Mitgliedern. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Ausschuss für Schule und Sport wird ersetzt durch Ausschuss für Bildung, Kultur, Medien und Sport“. Dem gegenüber steht der Änderungsantrag der Fraktion der PDS, diesen Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen zu streichen. Ich denke, das kann man einfach durch das Abstimmungsverhalten klären.

Demzufolge stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ab, statt „Ausschuss für Schule und Sport“ einen „Ausschuss für Bildung, Kultur, Medien und Sport“ zu bilden. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist bei einigen Für-Stimmen dieser Antrag abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir jetzt ab über den Punkt 3 in der Drucksache 4/0172 „Ausschuss für Schule und Sport“ mit 20 Mitgliedern. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke. Bei 3 Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen ist dieser Antrag angenommen worden. – Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Ich wollte nur für meine Fraktion noch einmal klarstellen: Es wird jetzt immer über die Ausschüsse einschließlich der 20 Mitglieder abgestimmt. Wir haben im Vorfeld deutlich gemacht, dass wir diese Ausschüsse für zu groß halten. Uns hätten 16 Mitglieder ausgereicht. Das ist eine Lex SPD, die hier gemacht worden ist, damit die SPD in jedem Ausschuss ein zweites Mitglied hat. Das ist eine völlig unnötige Aufblähung.

(Zurufe von der SPD)

Wir stimmen jetzt ab über die Benennung der Ausschüsse. Wir können das nicht getrennt machen. Insofern wollte ich einfach nur für das Protokoll deutlich machen, dass wir die Ausschussgröße für falsch halten.

(Beifall bei den Grünen –
Thomas Jurk, SPD: Keine Lex SPD!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hahn, wir haben das festgehalten, werden aber weiter so verfahren.

Wir kommen jetzt zum Punkt 4: Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit 20 Mitgliedern. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen: „Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird ersetzt durch Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit“. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist dennoch dieser Vorschlag abgelehnt worden.

Wir müssen zuerst wieder zurück zur ursprünglichen Drucksache 4/0172 und den Punkt 4 abstimmen. Wer für diesen Vorschlag „Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Stimmen dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das Abstimmungsverhalten zeigt eine deutliche Mehrheit für den ursprünglichen Vorschlag in der Drucksache 4/0172.

Wir kommen jetzt zum Punkt 5 „Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft“. Dazu gibt es einen Änderungsantrag sowohl von Bündnis 90/Die Grünen als auch von der PDS. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der PDS. Hier wird vorgeschlagen, in dem Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen „Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr und Energie“ nach dem Wort „Landwirtschaft“ das Wort „Verbraucherschutz“ einzufügen. Also würde der neue Vorschlag lauten: „Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Verkehr und Energie“.

(Zustimmendes Nicken von
Antje Hermenau, Grüne)

Sie übernehmen diesen Antrag?! – Zunächst Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin, das Problem ist, dass es mit dem Übernehmen nicht so einfach ist, weil wir über den Verkehrsbereich bereits im anderen Ausschuss abgestimmt haben. Das heißt, wir beantragen jetzt, nachdem der eine Antrag abgelehnt worden ist, dass im Antrag von CDU und SPD das Wort „Verbraucherschutz“ aufgenommen wird, so dass der Ausschuss dann heißt: „Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“.

(Heinz Eggert, CDU: Nix Verkehr!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: So ist das zweifellos richtig. Also würde der gemeinsame Änderungsantrag der beiden Fraktionen jetzt lauten:

In dem Punkt 5 des ursprünglichen Antrages wird beim Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft der Verbraucherschutz eingefügt. Wer für diesen Vorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? –

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Da werden
sich die Verbraucher aber freuen! –
Heinz Eggert, CDU: Guck dich doch mal um,
wo bei euch die Stimmen sind!)

Und wer enthält sich der Stimme? – Dieser Vorschlag ist mit einer knappen Mehrheit abgelehnt worden. Es hat nicht ganz gereicht.

Jetzt stimmen wir über den ursprünglichen Vorschlag zum Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft im Punkt 5 der Drucksache 4/0172 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dieser Antrag angenommen worden.

Wir kommen zum Punkt 6 der Drucksache 4/0172. Dabei geht es um den Innenausschuss mit 20 Mitgliedern. Zum Punkt 6 kann ich jetzt keinen Änderungsantrag erkennen. Wir können also über diesen Punkt gemäß der ursprünglichen Drucksache abstimmen. Wer für den Vorschlag gemäß Punkt 6 der Drucksache ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Punkt einstimmig angenommen.

Zum Punkt 7 – Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend mit 20 Mitgliedern – sehe ich in den Änderungsanträgen keine Vorschläge. Wir können also abstimmen. Wer dem Punkt 7 in der Drucksache 4/0172 folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Und gibt es Stimmenthaltungen? – Das kann ich nicht erkennen. Demzufolge ist der Punkt 7 beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 8 der Drucksache 4/0172. Jetzt brauche ich möglicherweise ein bisschen Unterstützung von den Änderungsantragstellern. Im ursprünglichen Antrag heißt es im Punkt 8 Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Kultur und Medien.

(Antje Hermenau, Grüne: Dieser Antrag hat sich durch die Abstimmung, die wir vorher getroffen haben, erledigt.)

Also ist die Ziffer 8 im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und damit auch im Änderungsantrag der PDS erledigt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ja!)

Demzufolge können wir über den Punkt 8 gemäß Ursprungsantrag abstimmen: Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Kultur und Medien. Ich bitte um das Handzeichen, wenn Sie damit einverstanden sind. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist diesem Vorschlag gefolgt worden.

Zum Punkt 9 – Petitionsausschuss – gibt es, glaube ich, fraktionsübergreifend Einigkeit. Ich frage dennoch: Wer stimmt diesem Vorschlag so zu? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen ist dem Punkt 9 zugestimmt worden.

Wir kommen nun zum Punkt 10, Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten mit 20 Mitgliedern. Hierzu gibt es keinen Änderungsvorschlag. Also können wir gemäß der ursprünglichen Drucksache abstimmen. Wer stimmt Punkt 10 zu? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit haben wir über alle Punkte einzeln abgestimmt.

Ich rufe die Drucksache 4/0172 noch einmal zur Gesamtabstimmung auf. Wer dieser Drucksache zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke schön. Bei 2 Gegenstimmen und einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Drucksache 4/0172 zugestimmt worden.

Damit sind die Ausschüsse des 4. Sächsischen Landtages für die Dauer der Wahlperiode gebildet und auch die Zahl ihrer Mitglieder festgelegt worden. Wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages (gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen)

§ 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen schreibt die Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages vor. Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes werden die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. § 16 Abs. 2 Satz 2 dieses Gesetzes legt darüber hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen. Bei den zu besetzenden fünf Sitzen bedeutet dies: Auf Vorschlag der CDU-Fraktion sind drei Mitglieder zu wählen und auf Vorschlag der PDS-Fraktion sind zwei Mitglieder zu wählen.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in der Drucksache 4/0170 für die CDU- und die SPD-Fraktion und in der Drucksache 4/0149 für die PDS-Fraktion vor.

Es ist keine Debatte vorgesehen. Deshalb können wir jetzt zur Wahl kommen.

(Uwe Leichsenring, NPD, meldet Redebedarf an.)

– Es gibt eine Wortmeldung.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie vergaßen, die Wahlvorschläge der NPD zu nennen, die Ihnen fristgerecht zugegangen sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Herr Leichsenring, das Präsidium hat über die Zulassung Ihres Wahlvorschlages beraten und beschlos-

sen. Ihr Wahlvorschlag ist nicht bestätigt worden, weil er unzulässig ist.

Uwe Leichsenring, NPD: Dann bitte ich gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung, dass der Landtag noch einmal gesondert über diesen Beschluss des Präsidiums befinden möge. Das können wir als Antragsteller verlangen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Sie kennen das Anliegen der NPD-Fraktion, das Herr Leichsenring noch einmal vorgetragen hat. Ich frage die Fraktionen, ob es dazu Wortmeldungen gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, dann stellen wir zur Abstimmung, ob der Wahlvorschlag der NPD-Fraktion, den sie in den Sächsischen Landtag eingereicht hat, zugelassen wird. Ich frage: Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke.

(Uwe Leichsenring, NPD,
übergibt der Präsidentin ein Papier.)

Damit ist der Zulassung dieses Wahlvorschlages nicht zugestimmt worden. – Soeben reicht die NPD-Fraktion einen neuen Wahlvorschlag mit gleichem Inhalt ein.

(Uwe Leichsenring, NPD: Nein.)

– Mit einer anderen Person. Ist das richtig, Herr Leichsenring?

Uwe Leichsenring, NPD: Das ist richtig. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir entnehmen der Tagesordnung, dass unter Punkt 4 eine Wahl stattfindet. Wahl bedeutet immer Auswahl. Dass das Präsidium heute unseren Wahlvorschlag als Antrag gemäß § 53 Abs. 2 behandelt hat, kann ich auch nach den Aussagen von Herrn Rühmann noch immer nicht nachvollziehen, weil in der Geschäftsordnung ausdrücklich steht, dass Anträge mit dem Wortlaut: „Der Landtag möge beschließen“ beginnen müssen. Das ist bei einem Wahlvorschlag wohl nicht der Fall.

Ich denke, es handelt sich bei einem Wahlvorschlag immer um eine Vorlage gemäß § 37 Abs. 1 Buchstabe e. Des Weiteren möchte ich feststellen, dass ich kein Gesetz finden konnte, welches uns als Fraktion verbietet, einen Wahlvorschlag zu machen. Ob unser Wahlvorschlag angenommen wird, ist eine ganz andere Sache. Wenn es bei einer Wahl einer Fraktion nicht einmal erlaubt sein soll, einen Wahlvorschlag zu machen, dann können wir uns diesen ganzen pseudodemokratischen Mummenschanz hier sparen.

(Beifall bei der NPD –
Buh-Rufe von der CDU)

Aus diesem Grunde fordern wir die Zulassung unseres Wahlvorschlages.

(Mario Pecher, SPD: Dann geht doch
nach Hause, wenn das Mummenschanz ist! –
Uwe Leichsenring, NPD: Da frage
ich Sie nicht danach.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich bitte diese Querrufe möglichst zu unterlassen.

Herr Leichsenring hat die Einreichung seines Wahlvorschlages begründet. Ich frage die Fraktionen, ob es dazu Diskussionsbedarf gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Zulässigkeit des Wahlvorschlages ab. Ich frage Sie: Wer unterstützt diesen Antrag, den Wahlvorschlag der NPD-Fraktion zuzulassen? – Danke. Ich frage nach Gegenstimmen. – Danke. Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Danke schön. Damit ist dieser Wahlvorschlag vom Parlament nicht zugelassen.

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Mikrofon 7, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich noch einmal das Protokoll bitten zu übernehmen, dass der NPD-Fraktion verwehrt wird, bei einer Wahl einen Kandidaten aufzustellen. Ich lege größten Wert darauf, dass das im Protokoll für spätere juristische Schritte vermerkt wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dem ist sicher stattgegeben. Das ist üblich.

Damit ist die Einreichung der Wahlvorschläge beendet. Ich habe vorhin darauf verwiesen, welche Wahlvorschläge vorliegen. Wir können nun zur Wahl kommen. Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission durch Handzeichen abgestimmt wird. –

(Handzeichen des Abg. Heinz Eggert, CDU –
Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Das ist der Fall.

(Unruhe im Saal)

Ich rufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages auf: CDU-Fraktion Herr Colditz, Frau Roth aus der PDS-Fraktion, Frau Dr. Raatz aus der SPD-Fraktion, Herr Schmidt aus der NPD-Fraktion, Herr Dr. Martens aus der FDP-Fraktion und Herr Weichert von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Als Leiter berufe ich Herrn Colditz. Ich bitte Herrn Colditz das Wort zu nehmen.

Thomas Colditz, CDU:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Dieser Wahlgang ist abgeschlossen und die Wahlkommission übernimmt die Auszählung. Da die nächsten Tagesordnungspunkte auch Wahlvorgänge

sind, bitte ich Sie einfach um Geduld, dass wir erst dieses Wahlergebnis abwarten, bevor wir in die nächsten Tagesordnungspunkte eintreten.

Vielen Dank.

(Unterbrechung von 13:56 Uhr bis 14:26 Uhr)

Meine Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages vor.

Es wurden 119 Stimm Scheine abgegeben, keiner war ungültig. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Herr Frank Kupfer 81 Jastimmen, 24 Neinstimmen, 11 Enthaltungen

Herr Gottfried Teubner 83 Jastimmen, 18 Neinstimmen, 10 Enthaltungen

Herr Stefan Brangs 87 Jastimmen, 18 Neinstimmen, 9 Enthaltungen

Herr Dr. André Hahn 70 Jastimmen, 27 Neinstimmen, 17 Enthaltungen

Frau Caren Lay 72 Jastimmen, 23 Neinstimmen, 17 Enthaltungen

Damit sind alle fünf Kandidatinnen und Kandidaten für die Parlamentarische Kontrollkommission durch den Sächsischen Landtag in diese Funktion gewählt worden.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den Grünen)

Ich frage zuerst, ob einer der Kandidatinnen und Kandidaten die Wahl nicht annimmt. – Ich kann dies nicht erkennen. Damit beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Wahl in dieses Gremium. Wir können den Tagesordnungspunkt beenden und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtages (gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen)

Die Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtages schreibt § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer technischer Mittel im Freistaat Sachsen vor. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes werden die Mitglieder dieses Parlamentarischen Kontrollgremiums vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes legt darüber hinaus auch fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen. Bei den zu besetzenden fünf Sitzen bedeutet dies: Auf Vorschlag der CDU-Fraktion sind drei Mitglieder zu wählen und auf Vorschlag der PDS-Fraktion sind zwei Mitglieder zu wählen. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in der Drucksache 4/0171 – das ist der Vorschlag der CDU- und SPD-Fraktion – und in der Drucksache 4/0134 für die PDS-Fraktion vor. – Eine Wortmeldung am Mikrofon 7? – Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wollen es nicht anders in diesem Hause, also dieselbe Prozedur wie vorhin. Ich fordere Sie auf, unseren Wahlvorschlag, der Ihnen rechtzeitig zugegangen ist, zu akzeptieren; anderenfalls beantrage ich an dieser Stelle ebenfalls wieder nach § 53 Abs. 2 Satz 3, dass der Landtag die Entscheidung des Präsidiums bestätigen möge – oder auch nicht.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Sie haben das Begehren von Herrn Leichsenring von der NPD-Fraktion gehört. Ich frage, ob es dazu

Diskussionsbedarf gibt. – Dann verfahren wir wie im vergangenen Fall, dass wir das Plenum darüber abstimmen lassen, ob der Wahlvorschlag der NPD-Fraktion zulässig ist. Ich bitte um Abstimmung. Wer diesem Vorschlag der NPD-Fraktion folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Zulässigkeit dieses Wahlvorschlages durch den Landtag nicht bestätigt worden.

Es liegt jetzt ein weiterer Wahlvorschlag der NPD-Fraktion für das Parlamentarische Kontrollgremium vor – mit einem anderen Namen. Wir müssten hier wiederum entscheiden, ob wir diesen Wahlvorschlag zulassen. Gibt es dazu Redebedarf? – Dann stimmen wir darüber ab, ob der Wahlvorschlag der NPD-Fraktion, Herrn Holger Apfel für dieses Parlamentarische Kontrollgremium vorzuschlagen, Ihre Zustimmung findet, das heißt, ob Sie dieser Zulässigkeit zustimmen. Wenn Sie diesen Wahlvorschlag als zulässig anerkennen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke schön. Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Danke. Bei Stimmenthaltungen und Zustimmungen ist diese Zulässigkeit dennoch nicht befürwortet worden. – Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Ich bitte auch in diesem Fall wieder, das etwas merkwürdige Demokratieverständnis der so genannten demokratischen Parteien ins Protokoll aufzunehmen.

(Widerspruch und vereinzelt demonstrativer Beifall bei der PDS und der Abg. Antje Hermenau, Grüne)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir haben die Wahlvorschläge von CDU und SPD sowie von der PDS-Fraktion für dieses Parlamentarische Kontrollgremium vorliegen. Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen auch durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage, ob widersprochen wird. – Das ist der Fall. Damit werden wir den Gepflogenheiten der geheimen Wahl nachkommen, denn es gab Widerspruch durch Handzeichen. Wir kommen zur Durchführung der geheimen Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums auf der Grundlage des Wahlvorschlags der Fraktionen.

Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer wiederum die Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern: Herr Colditz, CDU, als Leiter; Frau Roth, PDS; Frau Dr. Raatz, SPD; Herr Schmidt, NPD; Herr Dr. Martens, FDP, und Herr Weichert, Bündnis 90/Die Grünen. Ich bitte den Leiter der Wahlkommission, das Wort zu nehmen.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin etwas versäumt, das ich in dieser Wahl nachholen will, und zwar: Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksachen über den jeweiligen Wahlvorschlag der Fraktionen abgestimmt wird. Sie können sich zu dem jeweiligen Kandidaten durch Ankreuzen im entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Ein Kandidat ist dann gewählt, wenn er die

Mehrheit der Mitglieder des Landtages erreicht, also 63 Jastimmen. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall.

(Unterbrechung von 14:42 Uhr bis 15:06 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl auf der Grundlage der Wahlvorschläge der Fraktionen zur Wahl des Parlamentarischen Kontrollgremiums vor.

Abgegeben wurden 108 Stimm Scheine. Ungültig waren 0 Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Herr Prof. Dr. Günther Schneider:

80 Ja, 13 Nein, 14 Enthaltungen

Herr Peter Schowtka: 77 Ja, 17 Nein, 13 Enthaltungen

Herr Stefan Brangs: 81 Ja, 15 Nein, 13 Enthaltungen

Herr Klaus Bartl: 65 Ja, 32 Nein, 13 Enthaltungen

Frau Dr. Cornelia Ernst: 69 Ja, 22 Nein, 10 Enthaltungen

Damit sind alle vorgeschlagenen Abgeordneten gewählt worden. Ich frage zuerst, ob einer der gewählten Kandidaten die Wahl nicht annimmt. – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann gratuliere ich allen sehr herzlich und wünsche eine gute Arbeit.

(Beifall bei der CDU, der PDS und der SPD)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der G 10-Kommission des Sächsischen Landtages (gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen)

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe. Wir wollen doch heute noch zum Ende kommen.

(Zuruf von der CDU: Ruhe bei der PDS!)

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der G 10-Kommission des Sächsischen Landtages wird gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen durchgeführt. Für die drei zu wählenden Mitglieder und deren Stellvertreter liegen Ihnen in den Drucksachen 4/0168 für die CDU-Fraktion und 4/0135 für die PDS-Fraktion Wahlvorschläge vor.

(Uwe Leichsenring, NPD, meldet Redebedarf an.)

Ich habe Sie schon angesehen, weil ich wusste, dass die Wortmeldung kommen wird. Bitte, Herr Abg. Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Werte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ein Rechtsbruch wird auch dadurch nicht aus der Welt geschaffen, indem

man ihn zum dritten Mal begeht. Aus diesem Grund wollen wir darauf bestehen, dass auch der Wahlvorschlag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/0189 zur Wahl steht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute im Präsidium darüber gesprochen haben, entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 2 bei Besetzungen sonstiger Gremien des Landtages und für die Wahlen zur Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Daraus ergeben sich zwei Sitze für die CDU und ein Sitz für die PDS. Das wollte ich noch einmal klarstellen, damit auch für die Öffentlichkeit, die mithört, verständlich ist, wie sich das ergeben hat.

(Uwe Leichsenring, NPD, meldet Redebedarf an.)

Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Paragraph ist uns sehr

wohl bekannt. Trotzdem steht in diesem Paragraphen nicht ausdrücklich, dass Kandidaturen anderer Fraktionen ausgeschlossen sind. Aus diesem Grund bitte ich gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3, dass der Landtag darüber befinden möge.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann lasse ich jetzt über den Antrag der NPD-Fraktion abstimmen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU,
meldet Redebedarf an.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es wird Aussprache gewünscht. Für die CDU-Fraktion Herr Dr. Hähle, bitte sehr.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte den wiederholten Vorwurf, den die NPD-Fraktion hier erhebt, noch einmal entkräften.

Der Landtag gibt sich selbst bestimmte Regeln, die in der Geschäftsordnung zusammengefasst sind. Diese Regeln können unter Umständen abweichen von den normalen Gepflogenheiten bei Wahlen, zum Beispiel zum Sächsischen Landtag oder zu Gemeindevertretungen und dergleichen mehr.

Ich verwahre mich dagegen, dass wir hier bezichtigt werden, undemokratische Verfahren anzuwenden.

(Beifall bei der CDU, der der PDS,
der SPD und den Grünen)

Es liegt hier weder ein Verstoß gegen die Verfassung des Freistaates Sachsen noch gegen einfaches Recht vor. Sowohl die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission als auch die des Parlamentarischen Kontrollgremiums und auch die G 10-Kommission werden nach Wahlvorschlägen gewählt, die ihrerseits das Stärkeverhältnis der Fraktionen aus dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt widerspiegeln. Hier geht das Vorschlagsrecht vor, erst dann kommt das Wahlrecht.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Wenn das Vorschlagsrecht nicht so, wie es nach Geschäftsordnung wahrgenommen werden muss, wahrgenommen wird, dann muss dieser Vorschlag vom Präsidium als unzulässig zurückgewiesen werden. Das ist heute auch geschehen.

Sie haben selbst von § 9 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung gesprochen. Danach wird grundsätzlich auch für die Besetzung sonstiger Gremien des Landtages außerhalb von Ausschüssen dieses Verfahren nach d'Hondt angewendet. Nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch in den genannten Kontrollkommissionen und -gremien soll sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Landtag widerspiegeln.

Da in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, nämlich dem Sächsischen Verfassungsschutzgesetz, dem Sächsischen Kontrollgesetz, dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum G 10-Gesetz, nichts anderes geregelt ist, gilt eben § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Wir sollten es nicht zulassen, dass hier der Eindruck undemokratischer Verfahrensweisen bestehen bleibt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der PDS,
der SPD und den Grünen)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt weiteren Redebedarf. Herr Abg. Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welcher Eindruck hier entsteht, das ist sekundär. Primär ist, was das Gericht sprechen wird. Da ist unsere Fraktion übrigens nicht mehr die einzige Fraktion, die der Meinung ist, dass das, was heute hier abläuft, nicht den Regularien entspricht. Es gibt mittlerweile eine zweite Fraktion, die sich belesen hat und der Meinung ist, dass das so nicht korrekt ist. Aus diesem Grund werde ich auch jetzt vorsorglich und aus systematischen Gründen den Wahlvorschlag wieder abgeben, wie ich das bei den zwei anderen Wahlgängen gemacht habe, und gleichzeitig juristische Schritte ankündigen.

Danke.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie finden ja
auch weitere Anhänger!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann lasse ich jetzt das Plenum zum Antrag der NPD auf Erweiterung abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

(Uwe Leichsenring, NPD, übergibt
der Präsidentin ein Papier.)

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Wir können allerdings auch offen wählen.

Wir haben alle noch ein bisschen Einarbeitungsbedarf. Mir ist der Wahlvorschlag der NPD-Fraktion abgegeben worden, und ich muss natürlich über die Zulässigkeit abstimmen lassen. Ich bitte um Entschuldigung.

Von der NPD-Fraktion wurden für die G 10-Kommission MdL Jürgen Gansel und MdL Jürgen Schön vorgeschlagen. Mir wurde eben gesagt, dass der zweite Name für den Vertreter vorgeschlagen wurde. Das war hier nicht so zu erkennen.

Ich lasse jetzt über die Zulässigkeit dieser Wahlvorschläge abstimmen. Wer möchte der Zulässigkeit die Stimme geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Dieser Antrag über die Zulässigkeit ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Jetzt können wir zur eigentlichen Wahl kommen. Sie wissen, dass wir geheim abstimmen können, aber auch offen. Ich frage, ob jemand einer offenen Wahl widerspricht? – Das ist der Fall. Es soll geheim abgestimmt werden. Ich berufe nun die Wahlkommission und schlage Ihnen vor, wie in der vorigen Besetzung zu verfahren.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wiederum in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend den angegebenen Drucksachen die Kandidaten für das genannte Gremium angeführt sind. Jeder Abgeordnete hat drei Stimmen für Mitglieder und drei für Stellvertreter, wobei eine Kumulierung nicht zulässig ist. Bei der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der G 10-Kommission ist gewählt, wer 63 oder mehr Stimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich ein Abgeordneter im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Sind alle Abgeordneten aufgerufen worden? – Das scheint der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren! Im Interesse der Zeit schlage ich Ihnen vor, dass wir jetzt mit den 1. Lesungen beginnen und das Ergebnis der Wahl nachher verkünden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie daher, sehr schnell die Plätze wieder einzunehmen, damit ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen kann.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Sicherung des Rechtsanspruches von Kindern auf eine ganztägige Förderung in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/0064, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

Das Präsidium empfiehlt Ihnen gemäß § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine allgemeine Aussprache. Die Reihenfolge in der ersten Runde: die PDS-Fraktion als Einreicherin, CDU, SPD, NPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun Herrn Abg. Neubert von der PDS-Fraktion das Wort.

Falk Neubert, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Frühkindliche Bildung“ und damit das Thema „Kindertageseinrichtungen“ hat zumindest in der öffentlichen Diskussion in Deutschland endlich den Platz erreicht, der ihm gebührt. Es ist zum Schlüsselthema geworden, das dringend bearbeitet werden muss, wenn es zu einer grundlegenden Trendwende in puncto Bildung nach dem Pisa-Frust kommen soll. Natürlich wird es auch in Sachsen weiterhin ein zentrales Thema sein. Das konnten wir an den vielen Diskussionen im Vorfeld der Landtagswahl sehen. Wir konnten es in den Wahlprogrammen anderer Parteien nachlesen und mit Interesse verfolgen, dass in den Koalitionsverhandlungen Kindertagesstätten an prominenter Stelle diskutiert wurden. Nicht zuletzt können wir es heute sehen. Als ersten Gesetzentwurf bringen wir als PDS-Fraktion eine Novelle des Kindertagesstättengesetzes hier im Landtag ein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zur Einbringung des Kita-Gesetzes etwas weiter ausholen. Vor zwei Jahren hat der Landtag mit der damaligen CDU-Mehrheit ein neues Kita-Gesetz verabschiedet. Dieses Gesetz war von Anfang an umstritten. Es war das Resultat der massiven Kürzungen im Doppelhaushalt 2001/2002 und der Debatten, die wir hier dazu geführt haben. Es war der höchst zweifelhafte Versuch der CDU und der Staatsregierung, sowohl Geld zu sparen als auch die Qualität der Kindertageseinrichtungen zu erhalten oder gar zu erhöhen, ein Versuch, der scheitern musste. Aber aus dem bloßen Versuch resultiert eine Reihe von Mängeln des Gesetzes. Ich möchte hier auf den nicht ausrei-

chenden Personalschlüssel verweisen, auf den Wegfall der zwingend erforderlichen Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen aus dem Gesetz, auf die höchst zweifelhafte Gleichsetzung von Kindertagesstätten und Tagespflege, auf die fehlende jährliche Anpassung der Landeszuschüsse, die die Gemeinden erhalten, oder auf die nicht gesetzlich verankerte Landeselternvertretung.

Wir als PDS-Fraktion hatten dem damals einen eigenen Gesetzentwurf mit völlig anderen politischen Schwerpunkten entgegengesetzt, Schwerpunkten, die sich an den Interessen der Kinder orientieren. Fast unnötig zu erwähnen, dass unser Gesetz von der CDU abgelehnt und natürlich auch unsere Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung abgelehnt wurden. Für die neuen Kollegen tue ich es dennoch.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf eine Diskussion zu diesen Änderungsanträgen möchte ich schon noch einmal eingehen, weil diese auch in der aktuellen Kita-Gesetznovelle integriert ist. Wir hatten damals den Antrag gestellt, dass der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von null bis zehn Jahren – um es genauer zu sagen: bis zum Übergang in die 5. Klasse – erweitert wird. Im Moment besteht nur ein bundesgesetzlicher Rechtsanspruch vom dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt.

Der damalige Staatsminister Dr. Geisler hat sich gegen diesen Vorschlag mit folgender Begründung ausgesprochen: In Sachsen erhalte jedes Kind, wenn es die Eltern wollten, eine ganztägige Betreuung sowohl in der Kinderkrippe als auch im Kindergarten und Hort. Aus diesem Grunde brauche der Rechtsanspruch nicht ausgeweitet zu werden.

Herr Geisler hatte damals vollkommen Recht. Jedes Kind konnte zu dieser Zeit in Sachsen ganztägig eine Kita besuchen. Doch ein neues Gesetz wird neu ausgelegt und Herr Geisler war nach einiger Zeit auch kein Minister mehr. Seine Nachfolgerin – ich möchte es freundlich formulieren –, die etwas unglücklich agierende Staatsminis-

terin Weber, hat einen völlig neuen Kurs eingeschlagen und den Kommunen unter der Hand zugestanden, dass sie nach der Kassenlage selbst definieren können, wann welches Kind welchen Bedarf für welche Betreuungszeit hat. Diesen offensichtlichen Richtungswechsel hat übrigens der Abg. Geisler daraufhin öffentlich kritisiert.

Frau Orosz hat diesen Kurs als neue Ministerin beibehalten und ein Landkreis nach dem anderen – auch die Kreisfreien Städte – versuchte, seinen kommunalen Haushalt auf Kosten der Kinder zu sanieren. So wurden über Bedarfsdefinitionen Kinder erwerbsloser Eltern in unterschiedlichem Maße im Zugang zu Kindertageseinrichtungen beschränkt. Das trieb mitunter sehr obskure Blüten. Ich erspare mir an dieser Stelle die Beispiele.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Zugangsbeschränkungen zu Kindertagesstätten wurden im Landtag von der PDS und der SPD immer wieder heftig kritisiert.

Darüber hinaus machten sich Gewerkschaften, Elternvertretungen oder der „Runde Tisch ‚Kindertagesstätten‘“ immer wieder gegen solche Zugangsbeschränkungen stark.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja auch ziemlich absurd, wenn einerseits eine Aufwertung der frühkindlichen Bildung auf der Tagesordnung steht, aber andererseits in Sachsen Kinder nicht erwerbstätiger Eltern durch Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise aus Kinderkrippen, Kindergärten und Horten ausgeschlossen werden. Denn warum soll ein Kind, dessen Mutter arbeitslos ist, weniger Anspruch oder Bedarf an frühkindlicher Bildung haben als ein anderes Kind? Über die Vorstellungen, dass Kitas nur auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduziert werden, müssten wir eigentlich seit einigen Jahren hinaus sein. Die Vereinbarkeit ist wichtig für die Eltern, der Bildungsaspekt aber ist entscheidend für das Kind.

(Beifall bei der PDS)

Aus diesem Grunde bin ich froh, dass im Koalitionsvertrag verankert ist, dass Zugangsbeschränkungen in Kitas ausgeschlossen sind. Bisher hat sich die CDU an dieser Stelle ja immer sehr nebulös ausgedrückt: Zugangsbeschränkungen waren vom Gesetzgeber zwar nicht gewollt – man will es ja immer noch nicht –, aber man unternimmt auch nichts dagegen; so die CDU immer hier im Landtag.

Vor diesem Hintergrund ist unser Gesetzentwurf ein Angebot der PDS-Fraktion zur praktischen Umsetzung des Koalitionsvertrages. Das dürfte Ihnen sicherlich auch entgegenkommen, da wir Ihnen damit durch unsere Vorarbeit etwas von der zu leistenden Arbeit abgenommen haben. Mit der Formulierung in unserem Gesetzentwurf hat jedes Kind von null bis zehn Jahren einen ganztägigen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte.

Gleichzeitig wollen wir, den Koalitionsvertrag wortgenau erfüllend, die jährliche Finanzierungspauschale für Kindertagesstätten per 1.1.2005 auf 1 800 Euro erhöhen. Ich hoffe, dass wir damit ganz in Ihrem Sinne handeln. Sehen Sie uns bitte das Tempo nach. Der Gesetzentwurf war ja schon eingebracht, bevor der Koalitionsvertrag fertig war.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind die ersten Schritte, denen in den nächsten Jahren noch einiges folgen muss. Wir stehen vor der Aufgabe, die formalen Rahmenbedingungen zu verbessern, zum Beispiel die Absenkung des Personalschlüssels, den Abbau des Investitionsstaus in Kitas und das Schaffen einer ausreichenden Anzahl an Plätzen insbesondere in den Großstädten. Diese sehr formalen Rahmenbedingungen sind nach Untersuchungen ein wesentlicher Grundstein für eine weitere Qualitätsentwicklung.

Darüber hinaus gilt es, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass auch die pädagogische Qualität der Kinderbetreuung westeuropäisches Niveau erreicht. Ich denke da zum Beispiel perspektivisch an die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf Fachhochschulniveau, an eine gesetzliche Verankerung der Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen oder die Fertigstellung des Bildungsplanes bzw. Bildungsleitfadens mit konkreten Entwicklungszielen und an einen Bildungsplan, der eine höhere Verbindlichkeit hat und den Erzieherinnen eine Hilfe in ihrer Arbeit ist und nicht im Schrank der Leiterin verstaut wird.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Einschub. Für mich ist – das habe ich schon in der letzten Legislaturperiode gesagt – der Streit um die Begriffe „Bildungsleitfaden“ oder „Bildungsplan“ ein ideologischer. Entscheidend ist, wie konkret, wie verbindlich und wie praxisorientiert wir ihn gestalten und wen wir damit erreichen wollen. Das aber nur am Rande, da es ja für etwas Unruhe im Ministerium gesorgt hat, dass im Koalitionsvertrag nun „Bildungsplan“ steht.

Wir brauchen in Zukunft Kindertagesstätten, die stärker im Gemeinwesen verankert sind, die eine Bereicherung für das gesellschaftliche Umfeld sind. Wir brauchen Kitas, die Eltern stärker in die Arbeit einbeziehen und die zum Beispiel auch Familienbildung integrieren, so wie es im Modellprojekt „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ schon geschehen ist und diese Ansätze nun vor der Herausforderung der Implementierung stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das war ein kurzer Ausblick, was aus Sicht der PDS-Fraktion in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung stehen muss. Es ist unserer Meinung nach notwendig, zum einen die frühkindliche Bildung qualitativ weiterzuentwickeln und zum anderen Familien ein attraktives und familienfreundliches Umfeld zu schaffen. Sie sehen, dass mit unserem Gesetzentwurf nicht alle Probleme in der Kinderbetreuung sofort gelöst sind. Wir werden viel gemeinsamen Stoff für die nächsten fünf Jahre haben. Heute könnten wir einen ersten gemeinsamen Schritt gehen. In diesem Sinne hoffen wir auf Ihre Zustimmung in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Abg. Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neubert, Sie haben tief blicken lassen in Ihr Lesenkönnen bzw. Nichtlesen-

können. Deshalb sind wir immer gut miteinander ausgekommen. Sie hätten ja schon einmal einen Blick in das Koalitionspapier werfen können. Das eine oder andere haben Sie ja auch gestreift, aber Sie scheinen den Inhalt doch nicht ganz mitbekommen zu haben. Man muss sortieren, was Bildung und Erziehung betrifft. Sie haben von Bildungsleitfaden gesprochen. Aber in dem Koalitionspapier steht Bildungsplan. Das ist meiner Meinung nach ganz signifikant, auch für das, was wir jetzt in Gänze in den nächsten Jahren vorhaben, aufbauend auf dem, was wir bisher erreicht haben. Das sollten wir uns auch nicht wegdiskutieren lassen. Wir haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag und wir haben ein flächendeckendes Angebot. Dieses Angebot kann sich sehen lassen. Wir werden noch ausbauen und verfestigen, was die Vorschule betrifft, und wir werden in dem letzten, dem Vorschuljahr, in der Perspektive, meiner Meinung nach deutschlandweit, gemeinsam in der Koalition beispielgebend Dinge voranbringen, um die uns andere Länder beneiden werden. Wir haben damit bereits begonnen. Wir wollen dies aber verfestigen und zum Wohle unserer Kinder dementsprechend etablieren – natürlich mit unseren Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und den Grundschullehrern hier gemeinsam. Auch das gehört zu dieser Diskussion.

Wichtig ist uns auch, dass Kinder, unabhängig von ihrem Status – da meine ich, ob ihre Eltern berufstätig sind oder die Finanzlage diffizil ist –, betreut werden können. Deswegen haben wir verankert, dass es keine Zugangskriterien geben wird. Wir haben auch keine in unserem Gesetz, das will ich hier noch einmal betonen. Andere Bundesländer haben Zugangskriterien im Landesgesetz, dass Kinder nicht betreut werden können. Sie machen dann ihre Landesförderung davon abhängig, ob die Kommune diese erhält oder nicht. Ich denke, hier sind wir schon wie bei der Vorschule und beim Bildungsauftrag auch beispielgebend.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Nicolaus, im Koalitionsvertrag steht, Zugangsbeschränkungen lehnen wir ab. Heißt das, dass es keine geben soll? Was ist, wenn Träger es anders sehen? Oder heißt es tatsächlich, dass Sie dafür sorgen werden, dass es nirgends Zugangsbeschränkungen geben wird?

(Beifall bei der PDS)

Kerstin Nicolaus, CDU: Es ist wichtig und dazu haben wir uns bekannt, dass es keine Zugangskriterien gibt. Wir hatten bisher keine und wir werden auch keine haben. Man muss differenzieren zwischen Zugangskriterien und Bedarfskriterien. Das könnten wir vielleicht am Rande noch diskutieren.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Von meinem Fraktionsvorsitzenden immer.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Nicolaus, würde es Ihnen helfen, wenn ich den entsprechenden Passus

(Kerstin Nicolaus, CDU: Gerne, den habe ich nicht zur Hand, das ist hilfreich.)

aus dem Koalitionsvertrag vortrage? Da steht: „Deshalb werden Zugangskriterien, die Kinder von diesem Bildungs- und Erziehungsangebot ausschließen, abgelehnt.“ Ein kleiner Nebensatz ist da schon dabei. Wenn jemand sechs Stunden statt neun Stunden betreut wird, dann ist er von diesem Bildungs- und Erziehungsangebot nicht ausgeschlossen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Das war jetzt etwas mehr als eine Zwischenfrage.

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich würde jetzt gerne das Thema abschließen. Herr Porsch, ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Ihr Kollege aus der Fraktion gesagt hat: dass die Ministerin nichts getan habe bzw. – das sage ich einmal von uns aus – kein Impuls von ihr ausging, was die Zugangskriterien oder die Betreuung betrifft. Es gibt ein Kita-Konsenspapier, das wir auch im Landesjugendhilfeausschuss behandelt haben. Darin ist explizit festgehalten, dass die Kinder, unabhängig von ihrem sozialen Status, betreut werden sollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sollen!)

Ja, sollen. Das haben wir noch einmal fundamementiert. Ich denke, das ist ein guter Schritt.

(Dr. Cornelia Ernst, PDS: Das ist doch nicht aufgegangen, Frau Nicolaus!)

– Deswegen haben wir es ja noch einmal fundamementiert. Ich bin meinem Fraktionsvorsitzenden dankbar, dass er das hier noch einmal vorgebracht hat.

Jetzt kommen wir zu der familienpolitischen Komponente.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abgeordnete, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: – Ich denke, jetzt reicht es erst einmal zu dem Thema.

Wir werden ja – das ist auch ungewöhnlich – nicht bei der 1. Lesung hängen bleiben, weil bei der 1. Lesung normalerweise keine offene Diskussion in diesem Hohen Hause stattfindet. Das ist für die neuen Mitglieder auch ein Erkenntniszuwachs. Normalerweise wird erst bei der 2. oder gegebenenfalls 3. Lesung hier offen diskutiert,

weil dann Anhörungen in den Ausschüssen stattgefunden haben, zu denen sich Sachverständige positioniert haben. Das ist ganz wichtig.

Ich war stehen geblieben bei der familienpolitischen Komponente. Sie erscheint mir besonders wichtig, weil ja – unabhängig von dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – die Einrichtungen und damit die Träger der Jugendhilfe natürlich die Aufgabe haben, die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf herzustellen. Das ist uns in Sachsen flächendeckend gelungen und das ist eine große Errungenschaft, auf die wir verweisen können, die wir aber selbstverständlich halten und ausbauen möchten.

Auch andere neue Bundesländer – aber ich denke, dazu wird Frau Dr. Schwarz dann noch etwas ausführen – halten das eine oder andere vor. Aber wie es umgesetzt wird und wie es in den Gesetzen fundamentiert ist, ist eine ganz andere Frage.

Ich meine, an der Stelle muss man auch fragen und darauf verweisen, wie denn unsere Betreuungsquoten aussehen. Das hatten Sie, Herr Neubert, in Ihrem Beitrag einleitend angesprochen. Ich will es hier dem Hohen Haus noch einmal unterbreiten: Bei den Krippen können wir auf eine Betreuungsquote von 38,4 % verweisen. In den Kindergärten haben wir 101,9 % erreicht. Es handelt sich hier nicht um mehr Kinder, sondern es sind ein paar Rücksteller dabei. Wir haben dort also durchweg die Betreuung, die wir uns wünschen – gerade in dem Lebensalter, in dem es für die Kinder so wichtig ist. Die dritte Betreuungsart, die dieses Gesetz umfasst, ist der Hort. Dort können wir auf 57,4 % Betreuungsgrad verweisen.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Trägern der Jugendhilfe und bei allen freien Trägern bedanken, die diese Aufgabe für die Träger der örtlichen Jugendhilfe wahrnehmen, also für die Landkreise oder Kreisfreien Städte, die das aus meiner Sicht vorbildlich organisieren und umsetzen.

(Widerspruch bei der PDS)

Lassen Sie mich ein Wort dazu sagen, wie Elternbeiträge gehandhabt werden. Das hatte ich in Ihren Eingangsmerkungen, Herr Neubert, vermisst. Man muss auch eine Vorstellung davon haben, was es die Eltern letztendlich kostet. Hierzu muss man sagen, wir haben eine Drittelfinanzierung: Ein Drittel kommt vom Land mit der Betreuungspauschale, die jetzt bei 1 664 Euro liegt. Sie wird ab 2005 auf 1 800 Euro steigen. Ein weiteres Drittel ist der kommunale Anteil, das letzte Drittel der Elternbeitrag.

Für die Krippe sind es im Freistaat Sachsen 147 Euro, während in Mecklenburg-Vorpommern der Elternbeitrag 209 Euro beträgt. Das ist ein erheblicher Unterschied.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sehen Sie!
Und Sie machen eine Koalition mit der SPD!)

Im Kindergarten sind es bei uns 90 Euro, in Meck-Pom 108 Euro. Im Hortbereich sind es bei uns 51 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern 63 Euro. Dort ist der Unterschied nicht so krass, aber in der Krippenbetreuung ist er, wie ich meine, schon sehr merklich.

Da hat sich eines für uns bezahlt gemacht – nicht bezahlt im finanziellen Sinne, sondern in dem Sinne, dass Betreuung möglich ist und umgesetzt werden kann –: dass wir die Pauschale eingeführt haben. Sie lässt sich leicht handhaben. Vieles stand unter Kritik, aber ich denke, diese Kritik ist inzwischen weggewischt, weil sich nämlich die Betreuungspauschale letztendlich ausgleicht. Wir haben nicht differenziert zwischen Krippe, Kindergarten und Hort, sondern wir haben gesagt: Pro betreutem Kind gibt es eine Pauschale. Es gleicht sich unter den Betreuungsarten aus. Darüber hinaus entsteht ein erheblich geringerer Verwaltungsaufwand – das, was wir eigentlich immer wollten.

Deshalb können wir mit Stolz darauf verweisen, dass dies auch so weitergeführt werden kann. Darum werden uns, denke ich, andere beneiden.

Hier sei auch darauf hingewiesen, dass wir in den letzten Jahren ein Investitionsprogramm aufgelegt hatten, was jetzt wieder aufgefrischt werden wird, so dass es möglich sein wird, neue Plätze zu schaffen. Ich denke, das ist von den Kommunen auch dementsprechend dankbar aufgenommen worden angesichts der steigenden Betreuungszahlen infolge steigender Kinderzahlen.

Ich will es an dieser Stelle mit Zahlen untersetzen. Vor der Wende hatten wir jährlich 52 000 Geburten. Das ist im Jahre 1993 auf 25 000 Geburten abgesackt. Jetzt hat es sich stabilisiert bei etwa 32 000 Geburten, so dass wir wieder einen Anstieg haben. Das wird sich einpendeln, so dass neue Plätze gebraucht werden – das ist gar keine Frage. Dementsprechend haben wir reagiert auf die jetzt eingetretenen Verhältnisse.

Das macht es letztendlich aus, nicht, indem wir sagen: Wir brauchen den Rechtsanspruch von null bis zehn Jahren! In Sachsen-Anhalt zum Beispiel hat man den Rechtsanspruch für die Krippenkinder erhöht. Wir haben – wie Sie, Herr Neubert, es richtig anführten – den Rechtsanspruch von drei bis sechs Jahren; von null bis drei Jahren ist kein Rechtsanspruch vorhanden. In Sachsen-Anhalt hat man das im Gesetz festgelegt. Aber deswegen kommen nicht mehr Kinder. Es werden also nicht mehr Kinder betreut. Das können Sie gern nachlesen bzw. statistisch noch einmal erfassen lassen.

(Unruhe bei der PDS)

Aber mit dem Rechtsanspruch würden wir die Kommunen verpflichten, Plätze vorzuhalten, die dann vielleicht gar nicht besetzt werden. Das kann man letzten Endes auch der kommunalen Ebene aus meiner Sicht so nicht zumuten. Das ist der entscheidende Knackpunkt, über den wir hier zu beraten haben. Natürlich werden wir das in einer fairen Debatte hier auch noch einmal im Hohen Haus tun, nachdem es in den Ausschüssen gemeinsam mit Sachverständigen beraten und entsprechend argumentativ abgeklopft worden ist.

In diesem Sinne habe ich auch in Bezug auf die vor uns liegende Diskussion Freude daran, dass man sich in einer guten Argumentationsstrecke darüber austauschen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidenten! Meine Damen und Herren! Nachdem nun der Koalitionsvertrag vorliegt, sind wir, denke ich, in der Zielsetzung gar nicht so weit entfernt. Sie können uns eigentlich nicht genug loben.

(Zurufe von der PDS: Na, na!)

Stichworte sind: Zugangskriterien, Erhöhung der Landespauschale, Weiterbildung der Erzieherinnen, Investitionen, Vorschuljahr, Familienbildung, Bildungsplan. Ich denke, das sind alles gute Ergebnisse.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

So wie wir, hat sich der Gesetzgeber auf Bundesebene dieses Ziel, Rechtsanspruch anzustreben, nicht aus dem Auge verloren, wenn Sie sich die letzten Diskussionen zum Tagesbetreuungsgesetz vergegenwärtigen. Dabei müssen wir aber alle Bundesländer mitnehmen, und es ist wohl auch unser Anliegen, dass alle Kinder gleiche Startchancen bekommen.

Wir in Sachsen wollen diese Startchancen weiter verbessern, indem wir den Schwerpunkt ganz klar auf Bildung legen. Das werden wir auch in einem Gesetz regeln, und dann können wir darüber diskutieren.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, PDS: Frau Dr. Schwarz, mich haben die Worte von Frau Nicolaus etwas verwirrt. Deshalb möchte ich einfach eine Frage an Sie richten: Verstehe ich Sie richtig, dass Sie das Verbot von Zugangsbeschränkungen auf Landesebene gesetzlich regeln wollen, das heißt, diese verbieten wollen?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Kollege Neubert, wir reden jetzt nicht über Sinn oder Unsinn dieser Formulierung der Zugangskriterien, sondern wir reden über die Grundsätze Ihres Gesetzentwurfs.

(Widerspruch bei der PDS)

Lassen Sie mich nur ausreden! Zu Koalitionsverhandlungen gehört natürlich auch, dass Kompromisse gemacht werden; das wissen Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern ganz genau. Ich komme nachher darauf zurück.

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich werden wir als SPD uns auch weiterhin für das Ziel eines Rechtsanspruches einsetzen. Wir haben ja unsere Programmatik deswegen nicht aufgegeben. Aber wir haben auf dieser Grundlage genau das erreicht, was jetzt im Koalitionsvertrag steht, und es ist auch finanziell untersetzt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Es ist keine Luftblase. Die PDS geht in ihrem Gesetzentwurf offenbar ja auch davon aus, dass die Erhöhung der Landespauschale auf 1 800 Euro ausreichend ist, einen Rechtsanspruch umzusetzen. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. Und genau diese Erhöhung der Landespauschale wird kommen und den Kommunen eben den Spielraum geben, dass allen Kindern der Zugang zu Betreuung, Bildung und Erziehung offen steht.

In keinem anderen Bundesland gibt es gegenwärtig einen so weit gefassten Rechtsanspruch von null Jahren bis zum Ende der 4. Klasse, wie Sie es hier verlangen. Und wie gesagt, auch dort mussten Ihre Kolleginnen und Kollegen Kompromisse machen.

Ich zitiere einmal aus der Koalitionsvereinbarung von Mecklenburg-Vorpommern: „Die Landesregierung wird schrittweise Betreuungsangebote für alle Kinder ab dem 2. Geburtstag einführen“ – dem 2. Geburtstag! – „mit dem Ziel eines Rechtsanspruchs.“ Das aktuelle Gesetz von Mecklenburg-Vorpommern sieht aber diesen Rechtsanspruch überhaupt nicht vor.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Und auch in Berlin – Na, das ist halt so bei Verhandlungen, Kollege Porsch! Aber ich denke, das, was jetzt hier erreicht wurde, müssen Sie auch einmal anerkennen!

(Widerspruch bei der PDS)

In Berlin sieht es noch ungünstiger aus. Auch dort gibt es Zugangskriterien, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion.

Ich denke, wir werden uns mit Ihrem Gesetzentwurf im entsprechenden Ausschuss befassen, wir werden uns mit dem Gesetzentwurf befassen, der notwendig ist, die Koalitionsvereinbarung umzusetzen, und da warten wir mal die weiteren Diskussionen ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Okay!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt die NPD-Fraktion auf, bitte.

Jürgen Schön, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als am 1. Januar 2002 das neue Kindertagesstättengesetz in Kraft trat, welches vorher mit der absoluten Mehrheit der CDU-Fraktion hier in diesem Plenum durchgesetzt wurde, waren die erheblichen Mängel dieses Gesetzes schon offensichtlich. Ich denke hier insbesondere an den Landeszuschuss, welcher durch die Pauschalregelung die Kommunen mit vielen Krippenkindern benachteiligt.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Gar nicht wahr!)

Ich denke an die fehlende Definition von pädagogischer Fachkraft im Gesetz, welche die notwendige pädagogische Qualität – gerade in finanzschwachen Kommunen – beeinträchtigen könnte. Ich denke an die fehlenden gesetzlich festgeschriebenen Mindestöffnungszeiten von Kindertagesstätten, welche eine Verschlechterung des Angebotes an die Eltern möglich machen.

Ich könnte noch mehr Mängel aufzeigen, will es aber bei diesen Eckpunkten belassen. Gerade in einer Zeit, in der Kreise in diesem Plenum ständig den Bildungsstandort Sachsen bemühen und ihn sichern möchten, gilt es, in die Zukunft zu investieren. Die Zukunft eines jeden Landes sind nun einmal die Kinder als die nachwachsende Generation. Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern müssen daher für uns zu einem politischen Thema höchster Priorität werden. Die Auffassung, dass Kindertagesstätten ausschließlich familiär ergänzenden Charakter haben, ist zu überwinden. Bildung und Erziehung des Kindes müssen ein ganzheitlicher Auftrag des Gemeinwesens sein und können nicht nur auf die Eltern abgewälzt werden.

(Rita Henke, CDU: Das ist ja ein Ding!)

Allerdings ist es selbstverständlich, dass das Primat der Erziehung unserer Kinder bei den Eltern liegen muss. Dies ist ein verfassungsmäßig garantiertes Recht.

Meine Damen und Herren! Kindertagesstätten sind trotzdem keine Kinderverwahranstalten. Sie sind Teil eines zusammengehörigen Systems von Bildung, Erziehung und Betreuung. In diesem Zusammenhang ist auch die außerordentliche Betreuung zu verstehen, um welche es im vorliegenden Gesetzentwurf geht. Allerdings – dies gilt es noch einmal deutlich herauszustreichen –: Wenn meine Fraktion von der Notwendigkeit der Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts für die Bildung und Erziehung von Kindern spricht, sind folgende Grundsätze strikt einzuhalten:

Zum Ersten muss eine politische Neutralität des Bildungswesens sichergestellt sein. Dies verdeutliche ich an dieser Stelle so explizit, weil diese eigentlich selbstverständliche Forderung leider in der Praxis nicht immer gegeben ist. Bildungseinrichtungen sind keine Orte der politischen Beeinflussung, dies muss hier einmal ganz deutlich gesagt werden! Zu guter Letzt ist auch eine religiöse Neutralität zu wahren.

Diese wichtigen Punkte müssen die Grundlage eines jeden Bildungskonzeptes sein. Wenn Teile dieses Plenums wieder einmal die Kostenfrage für die Durchsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes bemühen, lassen Sie sich gesagt sein: Ausgaben für Kindertageseinrichtungen sind keine verlorenen Zuschüsse. Sie sind Investitionen von hohem volkswirtschaftlichem Ertrag. Es ist immer sehr leicht, sich hinter Kostenfragen zu verstecken. Da erklären Sie außerhalb dieses Hauses den Menschen, dass sie aus Kostengründen auf Investitionen in die Zukunft verzichten sollen. Jedes betriebswirtschaftliche Unternehmen würde vermutlich mit solch einer Willkürpolitik eine kräftige Bauchlandung machen. Wir haben hier eine Verantwortung für die Menschen in Sachsen, wir haben eine Verantwortung für die Zukunft unseres Freistaates. Eine Bauchlandung können wir uns in dieser Frage nicht leisten. Meine Fraktion wird deshalb diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt die FDP-Fraktion auf, Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf geht an der Wirklichkeit vorbei. Rechtsanspruch heißt hundertprozentige Bereitstellung von Plätzen und geht an den Betroffenen vorbei. Warum?

Erstens. Die durchschnittliche Inanspruchnahme – auch bei Mehrangeboten von Krippenplätzen – liegt durchschnittlich bei zirka 38 % für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Durchschnittlich deshalb, weil die Inanspruchnahme bei den 0- bis 1-Jährigen bei zirka 12 % liegt, bei den 2- bis 3-Jährigen bei zirka 40 % und bei den 4- bis 5-Jährigen bei zirka 70 %. Wir haben im Hort eine ähnliche Verteilung, jedoch in umgekehrter Reihenfolge. Dort haben wir die hohe Inanspruchnahme in der 1. und 2. Klasse, die niedrigere in der 4. Klasse. Schon allein deshalb würde sich ein Rechtsanspruch auf hundertprozentige Bereitstellung von Plätzen nicht ergeben.

Zweitens. Der Rechtsanspruch, den die Eltern, Mutter oder Vater, für ihre Kinder nicht wahrnehmen können, weil das Angebot, das derzeit zur Verfügung steht, mit einer Öffnungszeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, auch bei einem Rechtsanspruch von 9 Stunden viel zu unflexibel ist. Wenn wir von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden, dann brauchen wir Flexibilität. Flexibilität, die den Kindern Stabilität bietet, den Eltern Sicherheit und die Träger von Kindertageseinrichtungen nicht in ein Loch ungedeckter, aber aus ihrer Sicht erforderlicher Betriebskosten stürzt. Flexibilität, die die Träger von Kindertageseinrichtungen gern leisten wollen, aber derzeit nicht können.

Drittens geht dieses Gesetz leider an der Wirklichkeit vorbei, wenn ich das In-Kraft-Treten – und das sei mir gestattet – am 1.1.2005 sehe. Dann frage ich mich, wie weit Sie denn tatsächlich an der Wirklichkeit sind. Die Budgetplanungen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sind so weit abgeschlossen, und eine Angebotssteigerung von 70 % im Krippenbereich ist in den nächsten Jahren bei der derzeitigen Ausgangslage nicht erreichbar. Planungen zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen laufen jährlich auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII. Dort heißt es nun einmal: „... an den Bedürfnissen der Betroffenen ...“, und nicht an ihnen vorbei, und das sollte Grundlage aller unserer Gesetze sein.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bündnis 90/Die Grünen, bitte; Frau Abg. Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, Grüne: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Rechtsanspruch für Kinder auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ist dringend notwendig, um unser Bildungssystem voranzubringen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir haben erhebliche Defizite bei den Schulanfängern, wir haben immer höhere Quoten, die Förderschulbedarfe nach sich ziehen. Wenn wir da keine Verbindlichkeit hineinbringen und schon über die Frage der Zugangskriterien und die Frage der Finanzierbarkeit debattieren,

dann geht das gänzlich am Thema vorbei. Es geht hier um die Frage der Zugangsgerechtigkeit und der Chancengerechtigkeit. Darauf sollten wir unser Hauptaugenmerk legen.

(Beifall bei den Grünen und der PDS)

Die unsägliche Praxis in den Kommunen, den Landkreisen und den Städten, Kinder auszuschließen, weil sie eine bestimmte soziale Herkunft vorweisen – sie sind Kinder von Sozialhilfeempfängern oder von Arbeitslosen –, muss beendet werden. Das schaffen wir nur, wenn wir Rechtssicherheit garantieren, indem wir verbindliche Zugänge sichern.

(Beifall bei den Grünen und der PDS)

Es geht um die Frage, ob wir Bildungsdefizite aufgrund sozialer Herkunft ausgleichen können. Wir können das. Der Schatz der frühen Jahre wird im Vorschulbereich gehoben. Darauf müssen wir ganz besonderen Wert legen. Es kommt darauf an, dass wir eine soziale Teilhabe ermöglichen.

Vorhin fiel das Stichwort, dass die Familie für die Erziehung der Kinder verantwortlich ist. Natürlich hat die Familie die höchste Priorität, aber wir müssen Kindern auch ermöglichen, sich in der Gesellschaft aufzuhalten und nicht von vornherein ausgeschlossen zu werden, nur weil die Eltern arm sind. Außerdem dürfen wir nicht vergessen: Es geht auch um die demografische Entwicklung – nicht um die Frage, ob so und so viele Kinder geboren werden, sondern was wir diesen Kindern ermöglichen: ob wir Zuzug ermöglichen, ob wir den Standort Sachsen auch für Eltern, für junge Menschen attraktiv machen.

Ich möchte einen weiteren Punkt in die Debatte einbringen: die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich halte dies wirklich für eine überkommene Sicht. Es geht nicht um die Frage, ob die Mutter Zeit hat, arbeiten zu gehen, oder ob der Vater Zeit hat, arbeiten zu gehen, sondern es geht um die Frage, ob dem Kind ermöglicht wird, von frühester Kindheit an Zugang zu professioneller Bildung zu erlangen.

(Beifall bei den Grünen und der PDS)

Hier sind wir bei dem Punkt Professionalisierung. Wir als Grüne sind der Auffassung, mittelfristig zu ermöglichen, dass Erzieher und Erzieherinnen eine Hochschulbildung haben.

Die Bundesrepublik und Österreich sind die einzigen europäischen Länder, die keinen akademischen Abschluss in dieser Branche erwarten. Das müssen wir dringend überwinden; das kostet Geld und das sollte uns die Sache wert sein.

Wenn es um die Elternbeiträge geht – das Stichwort Drittfinanzierung ist gefallen –, sollten wir dringend darüber nachdenken, ob wir diese nicht vom Einkommen der Eltern abhängig machen und hier eine Staffe- lung und damit Gerechtigkeit schaffen sollten. Wir haben dann niederschwelligere Zugänge auch für sozial Schwächere.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen, der PDS
und des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf bei den Fraktionen; es ist noch Restredezeit vorhanden? – Die PDS-Fraktion, Herr Abg. Neubert; Sie haben noch 3 Minuten Redezeit.

Falk Neubert, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe einen Fehler gemacht:

(Rita Henke, CDU: Viele!)

Ich habe geglaubt, dass das, was im Koalitionsvertrag drin steht, auch Realität wird und ernst gemeint ist. Ich möchte noch einmal vorlesen: „Deshalb werden Zugangskriterien, die Kinder von diesem Bildungs- und Erziehungsangebot ausschließen, abgelehnt.“

Das, was ich heute hier erlebe, ist die gleiche Diskussion, die wir immer führen.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, PDS)

Frau Nicolaus hat wie immer ganz nebulös dargeboten: Wir wollen es nicht, aber wir werden auch nichts dagegen tun von Landesebene aus. Das halten wir für falsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Richtig! –
Beifall bei der PDS und den Grünen)

Ich halte es für ziemlich bedenklich, dass sich am ersten Tag, an dem die Koalition steht, schon an diesem wichtigen Punkt der Koalitionsvertrag als etwas zu viel Lyrik herausstellt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Brief an den Nikolaus!)

Ich möchte auf einige Dinge eingehen, die hier gekommen sind – wir haben ja schon viele Diskussionen darüber geführt. Aber es heißt doch nicht, dass, wenn man den Rechtsanspruch ausweitet, auf einmal 100 % der Kinder in die Kinderkrippe oder in den Kinderhort gehen; das wissen wir doch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das ist keine Rechtspflicht!)

– Eben, es ist keine Rechtspflicht. Es war bis vor drei Jahren Status quo, dass jedes Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen konnte, und es waren trotzdem nicht 100 % in der Kindertagesstätte; selbstverständlich nicht. Wir haben immer gesagt – wir waren uns darin im Übrigen immer mit der SPD einig –, dass im Grunde der Rechtsanspruch ausgeweitet und damit der alte Status quo hergestellt werden kann und es mitnichten zu mehr Kosten kommt – maximal für die Kreise, die schon Einschränkungen im Kindertagesstättenbereich umgesetzt haben. Das ist eine Argumentation, die ich nicht nachvollziehen kann.

Zu dem Kita-Konsens noch eine Äußerung, Frau Nicolaus: Das Kita-Konsenspapier wurde von uns als PDS stark kritisiert; es ermöglicht nämlich nur eine halb-

tägige Betreuung von Kindern nicht erwerbstätiger Eltern; es ermöglicht Zugangsbeschränkungen in Sachsen. Das ist unsere Kritik an diesem Kita-Konsenspapier.

Ich habe jetzt noch ein Zitat von Ihnen, Frau Dr. Schwarz, in dem Sie die CDU bei der letzten Diskussion kritisiert haben: dass man an der Argumentation, dass es unnötig wäre, einen Rechtsanspruch auszuweiten, festhält. Sie hatten damals selbstverständlich ausgeführt, dass man einen Rahmen schaffen muss, und dies kann man nur mit einer Ausweitung des Rechtsanspruches.

Ich hoffe, dass Sie sich vielleicht die Formulierung im Koalitionsvertrag noch einmal zu Herzen nehmen und an der Stelle wirklich einen Schritt weiter nach vorn gehen, denn ich fände es bedauerlich, wenn dieser entscheidende Punkt, den wir in Sachsen im Kindertagesstättenbereich zu bewältigen haben – dass alle Kinder die Möglichkeit haben, eine Kita besuchen zu können –, nicht umgesetzt würde.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS und den Grünen)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Die CDU-Fraktion; Frau Abg. Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die eine oder andere Äußerung lässt mich ermutigen, noch einmal ans Rednerpult zu treten, um einige Dinge klarzustellen.

Eine Verbindlichkeit zur Betreuung ist mit unserem in Kraft befindlichen Gesetz vorhanden und eine gute Voraussetzung zur Verbindlichkeit. Ich möchte doch noch einmal sortieren, damit keine Unklarheiten auftreten.

Im Bereich drei bis sechs Jahre ist ein Rechtsanspruch bereits jetzt vorhanden, nicht dass wir hier von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen. Dort kann auch nicht gesagt werden, das Kind kann nicht betreut werden.

Bei der Frage null bis drei Jahre ist sicherlich durch das In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes eine Diskussion in Gang gesetzt worden. Aber die gesetzliche Regelung hat sich in dem Punkt nicht verändert. All das war genauso vorher möglich. Ich möchte etwas aus der Realität sagen: Das, was vorher einfach nicht diskutiert wurde, ist aber Praxis gewesen, denn die Kommunen haben vor Ort mit den Trägern entschieden, ob sie das Kind zur Betreuung aufnehmen können – sicher nicht im Hortbereich, da sind immer genügend Plätze vorhanden gewesen. Aber im Krippenbereich war es einfach so, dass man intern Listen hatte, um zu schauen, ob das Kind ad hoc betreut werden kann. Man hat sehr wohl vor Ort nach dem Kriterium entschieden, ob die Eltern Arbeit haben oder nicht: Kann das Kind sofort betreut werden oder können die Eltern mit der Betreuung noch warten oder nicht? Das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu.

Durch die vor drei Jahren in Gang gebrachte Diskussion, die sicherlich nicht gerade schön war und auch nicht ist, sind Dinge auf das Tableau gerufen worden, die draußen flexibel gehandhabt wurden. Das darf man an der Stelle nicht vergessen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Nicolaus?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich möchte jetzt erst einmal zum Ende kommen. Wir werden in den Ausschüssen noch genügend darüber diskutieren können. Das ist ja gerade unsere Chance, um dort noch einmal die Gedanken auszutauschen.

Vielleicht noch einmal zur Pauschale. Ich habe es vorhin in meinem Redebeitrag schon angesprochen: Die Pauschale bringt eben gerade Gerechtigkeit, auch was die Verwaltungen anbetrifft, weil die Kommunen eben nicht mehr alles neu berechnen müssen. Es war vorher ein ganz aufwendiges System – wer sich damit nicht auseinander gesetzt hat, hat den Vergleich dazu nicht: Die Kinder wurden aufaddiert, dann war es eine Bezuschussung der Personalkosten von 52 %, später von 48 %; dann mussten die Erzieherinnen zusammengefasst werden – sie sind nach BAT bezahlt worden und der Ortszuschlag ist dazugerechnet worden –; das war unheimlich aufwendig.

Diese Vereinfachung sollten wir uns nicht nehmen lassen und die Kommunen haben zwischenzeitlich erkannt, dass die Betreuungspauschale für diese drei Betreuungsarten eine riesige Chance ist, um einen Ausgleich herzustellen, gerade was Krippe und Hort betrifft. Da haben wir uns überhaupt nichts vorzuwerfen; ganz im Gegenteil, das ist eine Neuerung, die weiterhin so bestehen bleiben sollte.

Was die Zugangskriterien anbetrifft: Sie sollten eigentlich mit uns fröhlich gestimmt sein, dass das in dem Koalitionsvertrag drinsteht, und es nicht so bemängeln, wie Sie es getan haben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Anstatt es nach vorn zu bringen und es auch argumentativ positiv zu begleiten, haben Sie nichts anderes im Sinn, als es schlechtzureden. Damit bin ich nicht einverstanden.

(Beifall bei der CDU –

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wir wollen nur wissen, was es genau bedeutet!)

Ich bin froh, dass wir jetzt durch die Diskussion zu Ihrem Gesetz in den Ausschüssen und bei der erneuten Diskussion im Plenum die Möglichkeit haben werden, all die positiven Dinge, die wir haben und die wir in dieser Legislatur fortsetzen und aufsatteln werden, dann hier richtig darstellen zu können. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, da wir erst in der heutigen Sitzung die Ausschüsse gebildet haben, konnte das Präsidium keinen Vorschlag für die Überweisung des Gesetzentwurfes in die fachlich zuständigen Ausschüsse unterbreiten. Somit schlage ich Ihnen vor, folgende Überweisung vorzunehmen: Ausschuss für Soziales, Gesund-

heit, Familie, Frauen und Jugend – federführend –, Innenausschuss und Haushalts- und Finanzausschuss. – Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Deshalb lasse ich jetzt abstimmen über diese Überweisung. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. –

Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen ist die Überweisung beschlossen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Aufhebung der Übergangsbestimmungen der Sächsischen Verfassung und zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 4/0090, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur die PDS-Fraktion als Einreicherin.

Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der PDS hatte den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf in weithin ähnlicher Fassung bereits zum Ende der letzten Legislaturperiode, nämlich in der 105. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages am 22. April 2004, eingebracht. Die damalige Fraktion hat dann angesichts des Beratungsrückstaus, der sowohl im federführenden Verfassungs- und Rechtsausschuss als auch in einem Teil der mitberatenden Ausschüsse zu verzeichnen war, darauf verzichtet, auf der Behandlung mit abschließender Lesung des Gesetzentwurfs in der 3. Legislatur zu bestehen. Dies zum einen, weil der Gesetzentwurf im Grundsätzlichen wie im Detail Verfassungs- und einfachgesetzliche Rechtsfragen berührt, die unbedingt der gründlichen Debatte unter Einbeziehung auch externen Sachverständigen bedürfen; zum anderen, weil von vornherein sehr sensible Regelungsgegenstände unserer Landesverfassung betroffen sind.

Nicht vorrangig wegen ihrer Sensibilität, sondern weil die Regelungsgegenstände, die der Gesetzentwurf berührt, jedenfalls zu Teilen der Natur der Sache nach einer Befristung, einem temporären Moment, unterliegen, hatte sie der Verfassungs- und Rechtsausschuss des 1. Sächsischen Landtages in den 11. Abschnitt der Sächsischen Verfassung eingeordnet, nämlich unter die Übergangs- und Schlussbestimmungen, wo sie seit Annahme der Sächsischen Verfassung im Zuge der Schlussabstimmung im Plenum am 26. Mai 1992 enthalten sind.

Der erste Kommentar zur Verfassung des Freistaates Sachsen von Kunzmann, Haas, Baumann-Haske und Bartlitz spricht direkt von Artikeln zur Aufarbeitung und Bewältigung der Vergangenheit und meint damit die Artikel 116 bis 119 der Verfassung. Selbige Artikel und die auf ihre Umsetzung gerichteten Gesetze, die der Landtag erlassen hat, haben in der Folgezeit in der Verfassungs- und Rechtspraxis des Freistaates Sachsen eine sehr unterschiedliche Rolle gespielt, Artikel 119 nach Art und Auswirkung als Verfassungsgrundlage für die Überprüfung des gesamten öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen auf so genannte Stasi-Kontakte wohl die größte. Er hat landauf, landab sowohl die Arbeits- und die Verwaltungsgerichte, zu Teilen die ordentliche Gerichtsbarkeit, aber auch in erheblichem Umfang den Sächsischen Verfassungsgerichtshof befasst. Erinnerung sei beispiels-

weise an das so genannte Bürgermeister-Urteil aus dem Jahre 1997, betreffend den Bürgermeister von Königstein.

Auch relevant geworden ist bislang in exakt vier Fällen Artikel 118 der Sächsischen Verfassung, betreffend die so genannte Abgeordnetenanklage, wobei die jeweils eingereichten Klagen beziehungsweise gestellten Anträge auf Aberkennung des Mandats in allen Fällen seitens des Verfassungsgerichtshofes durch Verwerfung zurückgewiesen worden sind.

Die Wiedergutmachungsregelung in Artikel 116 der Sächsischen Verfassung bildet, wenn auch kaum so apostrophiert, die Grundlage für verschiedene rehabilitierungsrechtliche Vorschriften im Freistaat Sachsen und deren Anwendung. Die eigentliche Grundsatzbestimmung für die Vergangenheitsaufarbeitung – so auch bezeichnet –, der Artikel 117, der das Land verpflichtet, „im Rahmen seiner Möglichkeiten“ dazu beizutragen, „die Ursachen individuellen und gesellschaftlichen Versagens in der Vergangenheit abzubauen, die Folgen verletzter Menschenwürde zu mindern und die Fähigkeit zu selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung zu stärken“, fristete eher ein kümmerliches Dasein im Verfassungsleben und wurde auch hier im Sächsischen Landtag in den Jahren seit Existenz der Verfassung kaum im Mund geführt.

Unbestritten hat uns, die PDS-Fraktion, gestört, dass stattdessen die Tendenz, den repressiven Gehalt der Artikel 118 und 119 zu nutzen – auch politisch instrumentalisiert –, übermächtig war, wobei das nicht allein der Anlass für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs ist. Veranlasst war und ist er zunächst durch die Tatsache, dass die seinerzeit noch allein Regierung tragende CDU-Fraktion in den 3. Sächsischen Landtag etwa im Frühjahr 2004 den Antrag einbrachte, die so genannten Rosenholz-Dateien zur nochmaligen Überprüfung der Abgeordneten und der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes heranzuziehen.

Zwar wurde dieser Antrag im Landtag nie auf die Tagesordnung gesetzt, also nach befürwortender Stellungnahme der Staatsregierung im parlamentarischen Geschäftsgang versenkt; dafür aber fasste die Sächsische Staatsregierung am 25. Mai 2004 den Beschluss über eine erneute Überprüfung von Bediensteten des Freistaates Sachsen auf Hinweise für eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR unter Einbeziehung der Rosenholz-Dateien und das hierzu anzuwendende einheitliche Verfahren.

Selbiger Beschluss und das am 13.7.2004 durch das Sächsische Staatsministerium des Innern an alle Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und selbst die Vorsitzenden von Verwaltungs- und Zweckverbänden ergangene Dekret zu seiner Umsetzung wird seither exekutiert. Obwohl es eingangs des besagten Papiers des Sächsischen Staatsministeriums vom 13. Juli definitiv heißt – ich zitiere –: „Die erneute Überprüfung umfasst die Minister und Staatssekretäre, die Bediensteten des höheren Dienstes sowie Beschäftigte in leitenden Funktionen und in sicherheitsrelevanten Bereichen unabhängig von deren Besoldung und Eingruppierung“, werden im Freistaat Sachsen bekanntlich unter anderem sämtliche Lehrerinnen und Lehrer erneut entsprechend den Unterlagen der Stasiunterlagenbeauftragten überprüft – das Durchleuchten unter Hinzuziehung der Rosenholzdateien eingeschlossen. Auch eine ganze Reihe von kommunalen Körperschaften hat sich auf diesen Beschluss der Staatsregierung berufen, der eindeutig auf herausgehobene Funktionsebenen bezogen war.

Ein wenig also auch aus Gründen der Haushaltskonsolidierung – denn das sind kostenträchtige Maßnahmen en gros – erscheint es uns an der Zeit zu prüfen, inwieweit es nunmehr, 15 Jahre seit der friedlichen Wende, oder, auf gestern bezogen, seit Öffnung der Mauer, berechtigt ist, die fortdauernde Geltung der Artikel 118 und 119 und ihre wortlautorientierte Anwendung letzten Endes auch noch in der Reichweite der Grundsätze von Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot, wie sie sich aus dem Rechtsstaatsprinzip und aus Artikel 1 der eigenen Verfassung ergeben, fortzusetzen.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf aber nicht nur an den MfS-Regelungen herumwerkeln; wir haben generelle Überlegungen angestellt, welche der im 11. Abschnitt, das heißt in den Übergangsbestimmungen, bezeichneten Regelungen nunmehr entbehrlich, nicht mehr sachgerecht und deshalb zu streichen sind und welche in den dauerhaften Regelungsgehalt der Sächsischen Verfassung übernommen werden sollten.

Der vorliegende Entwurf schlägt in diesem Sinne in Artikel 1 vor, das in Artikel 114 geregelte Widerstandsrecht, wonach alle Bürger des Freistaates Sachsen das Recht haben, gegen jede Person, die es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen, Widerstand zu leisten, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist, nunmehr als Artikel 3a in den I. Abschnitt der Verfassung zu übernehmen, weil diese Regelung auch von der Systematik her in den Übergangsbestimmungen nichts zu suchen hat.

Den bisherigen Artikel 117 – Vergangenheitsaufarbeitung –, quasi der verfassungsrechtliche Auftrag, die Ursachen individuellen und gesellschaftlichen Versagens in der Vergangenheit aufzuarbeiten und entsprechende Folgen verletzter Menschenwürde zu mindern, wollen wir künftig als „ordentlichen“ Artikel 11a in den dauerhaften Teil der Verfassung übernehmen und dort verankern.

Die Regelungen zur MfS- beziehungsweise Systemnäheüberprüfung, die bisher de facto in Artikel 119 angelegt waren, wollen wir insoweit abgeschafft wissen, als es sich um die reine MfS-Regelüberprüfung handelt. Wir wollen, dass in Artikel 92a eine Regelung aufgenommen wird, wonach die Eignung für den öffentlichen Dienst

und für die Weiterbeschäftigung von Personen im öffentlichen Dienst stets dann fehlen soll, wenn die betreffende Person gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere gegen die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember enthaltenen Grundrechte, und für die im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgestellt wird, dass sie deshalb für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst untragbar ist.

Es bleibt erhalten, und zwar unabhängig davon, zu welcher zeitlichen Periode, unter welchem System und in welchem Staatswesen es stattgefunden hat, dass derjenige als ungeeignet für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst gelten soll, der erweislich und in einem normierten rechtsstaatlichen Verfahren geprüft Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verletzt hat beziehungsweise noch heute fortdauernd verletzt.

Das bislang in den Übergangsbestimmungen – konkret im Artikel 118 – enthaltene Institut der Abgeordnetenanklage und der Ministeranklage soll modifiziert werden. Es soll hier die Regelung aufgenommen werden in den Artikel 43a – also direkt im Abschnitt „Der Landtag“ –, und zwar in modernisierter Form. War es bislang nach Artikel 118 nur möglich, gegen einen Abgeordneten Anklage zu erheben, der vor seiner Wahl in den Landtag „gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat“ bzw. für das Amt für Nationale Sicherheit oder das MfS tätig war, und ihn mit einer Abgeordnetenanklage zu überziehen, wollen wir jetzt eine Regelung, die es ermöglicht, Abgeordnetenanklage zu erheben, wenn sich der dringende Verdacht ergibt, dass „1. ein Mitglied des Landtages seine Stellung als Mitglied des Landtages missbraucht hat, um sich oder anderen in gewinnsüchtiger Absicht Vorteile zu verschaffen“, und wenn der dringende Verdacht besteht, dass „2. ein Mitglied des Landtages vor oder nach seiner Wahl gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat“.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Klaus Bartl, PDS: Inhaltsgleich soll eine Regelung zum Ministersgesetz aufgenommen werden.

Eine letzte Regelung, die neu aufgenommen werden soll, betrifft die so genannte Inkompatibilität zwischen Landtagsmandat und Ministeramt. Diese einzuführen erscheint uns höchste Zeit, nachdem am 19. September die Gefahr bestand, dass die sächsischen Wählerinnen und Wähler das gesamte bisherige CDU-Kabinetts in voller Stärke und Schönheit als Abgeordnetengruppe in die CDU-Fraktion des 4. Sächsischen Landtages wählen könnten. Bekanntlich hatten alle Minister der bisherigen CDU-Regierung für den 4. Sächsischen Landtag kandidiert, eine Staatssekretärin mit Hund noch dazu.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte zum Ende kommen!

Klaus Bartl, PDS: Ja. – Wie viele Minister dieser Landtag als Abgeordnete in seinen Reihen haben wird, die dann als Legislative die exekutive Tätigkeit kontrollieren sollen, wissen wir erst morgen.

Wir meinen also, es ist Handlungsbedarf in diesen Punkten gegeben, und wir bitten um eine offene Debatte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, es ist das dritte Mal, dass ich Sie bitte. Sonst muss ich einfach abschalten und das mache ich ungern.

Klaus Bartl, PDS: Wir bitten um Überweisung in den Verfassungs- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Überweisung. Auch hier

gilt das, was ich vorhin schon zur Entscheidung des Präsidiums gesagt hatte. Ich schlage Ihnen die folgenden Überweisungen vor: Verfassungs-, Rechts- und Europa-ausschuss – federführend –, Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien; Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend; Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; Haushalts- und Finanzausschuss.

Gibt es Ergänzungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über die Überweisungen abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Stimmenthaltung. Damit sind die Überweisungen beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs Elftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz)

Drucksache 4/0091, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

Es liegt auch hier keine Empfehlung des Präsidiums zur allgemeinen Aussprache vor. Daher bitte ich jetzt die Einreicherin, die PDS-Fraktion, das Wort zu nehmen Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Diäten, also die Frage der Abgeordnetenbezüge, beschäftigt den Landtag in regelmäßigen Abständen, und meistens sind es keine erfreulichen Debatten, zumal die mediale Begleitung leider häufig auch wenig differenziert ist.

Die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen stellen mit Recht hohe Erwartungen an die von ihnen gewählten Volksvertreter, also an uns alle. Ich glaube, es besteht auch kein Streit darüber, dass die Tätigkeit eines Mitglieds des Landtages, die in der Regel 40 Stunden in der Woche deutlich übersteigt, so angemessen vergütet werden muss, dass die Unabhängigkeit der Parlamentarier gesichert ist.

An der Frage, was angemessen ist, scheiden sich jedoch die Geister. Diese Frage hat auch im zurückliegenden Wahlkampf eine gewisse Rolle gespielt. Ich meine allerdings, mit bloßen Parolen wie „Diäten runter!“ wird man der Thematik nach unserer festen Überzeugung nicht gerecht.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Grüne)

Meine Damen und Herren, nicht die derzeitige Grundentschädigung ist das Problem. Denn diese bewegt sich etwa auf dem Niveau eines Schulleiters und das kann mit Sicherheit nicht als überzogen angesehen werden. Der eigentliche Knackpunkt sind andere Zuwendungen an Abgeordnete. Das fängt an bei den steuerfreien Pau-

schalen für Fahrtkosten und die Arbeit im Wahlkreis. Das geht weiter mit verschiedenen geldwerten Leistungen, die Parlamentarier erhalten, und endet nicht zuletzt bei Übergangsgeldern und insbesondere der durchaus üppigen Altersversorgung ehemaliger Abgeordneter.

Wir als PDS-Fraktion meinen: Alle diese Bezüge gehören auf den Prüfstand. Ich will an dieser Stelle nur einige Fragen aufwerfen.

Warum werden zum Beispiel die Aufwendungen für Fahrtkosten und Wahlkreisarbeit nicht nach den tatsächlichen Ausgaben erstattet, also zum Beispiel quartalsweise abgerechnet, so dass der Abgeordnete, der sich mehr engagiert und mehr ausgibt, auch mehr erstattet bekommt? Zur Kostendämpfung könnte man den Betrag nach oben deckeln.

Ich frage weiter: Warum bekommen Abgeordnete, die gar kein formales Wahlkreis- oder Bürgerbüro betreiben – und dies gab es in den letzten Jahren mehrfach bis hinein in die Staatsregierung –, die gleiche Summe ausgezahlt wie jene, die ein entsprechendes Büro angemietet haben und vielleicht sogar noch zuschießen müssen?

Warum erhalten Abgeordnete, die in Dresden wohnen, die gleiche Fahrtkostenpauschale wie jene, die in der Lausitz oder im Vogtland beheimatet sind, obwohl die tatsächlichen Kosten deutlich differieren?

Warum, frage ich weiter, können nicht alle Mitglieder dieses Landtages, wie die Bürgerinnen und Bürger auch, in die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einzahlen und dadurch entsprechende Ansprüche erwerben?

Wie kann es schließlich sein, meine Damen und Herren, dass ein Abgeordneter im Landtag nach zwei Wahlperioden bereits Anwartschaft auf eine so hohe Altersversor-

gung hat, wie sie ein durchschnittlicher Facharbeiter nach 40 Arbeitsjahren nicht erreichen kann?

Das, meine Damen und Herren, sorgt verständlicherweise für Unmut bei den Bürgern, die wir hier vertreten. Das sind die wirklichen Fragen, die wir gemeinsam beantworten müssen.

Bereits vor mehr als 18 Monaten hatte die PDS-Fraktion dazu einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der damals leider abgelehnt wurde. Jetzt reichen wir diesen Entwurf mit geringfügigen Korrekturen erneut ein, weil er unserer Ansicht nach nichts an Aktualität verloren hat. Es geht heute – ich füge hinzu: zum Glück – nicht um eine Erhöhung der Diäten, sondern wir haben zu Beginn der Wahlperiode die Chance, bei der Abgeordnetenvergütung neue Wege zu beschreiten.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Dazu unterbreiten wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen konkreten und aus unserer Sicht schnell umsetzbaren Vorschlag.

Es wäre im Übrigen unredlich – auch das will ich sagen –, den Eindruck zu erwecken, dass Bezüge von Parlamentariern nie angehoben werden dürfen. Bei vielen Berufsgruppen im Land, nicht zuletzt im öffentlichen Dienst, gibt es regelmäßig derartige Anpassungen, ohne dass es darüber größere öffentliche Diskussionen gäbe. Allerdings – und das gehört ebenfalls zur Wahrheit – arbeiten immer mehr Menschen auch hier in Sachen in Beschäftigungsverhältnissen, die nicht der tariflichen Bindung unterliegen, mithin nicht von den Verhandlungserfolgen der Gewerkschaft profitieren können. Nicht wenige Menschen müssen sogar sinkende Reallöhne in Kauf nehmen, und von den zahlreichen Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, die nach dem Willen der SPD-geführten Bundesregierung noch weiter geschröpft werden sollen, will ich einmal ganz absehen. Hartz IV und die 1-Euro-Jobs sind nur zwei von vielen Stichworten.

Natürlich steigen die Ausgaben des alltäglichen Lebens auch für die Abgeordneten. Natürlich sind sie von den hohen Benzinpreisen betroffen und auch von wachsenden Betriebskosten zum Beispiel für ihre Büros. Und natürlich gibt es nie einen richtigen Zeitpunkt für eine Erhöhung oder Anpassung der Abgeordnetenbezüge.

In jedem Fall – und das ist unser Hauptpunkt – muss jedoch das Gesamtgefüge der Abgeordnetenentschädigung stimmen. Davon kann gegenwärtig keine Rede sein.

Ich habe bereits im Jahre 2000 darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht uns auferlegt, dass die Parlamentarier als einzige Berufsgruppe in diesem Land über ihre Bezüge selbst entscheiden müssen. Dass das nicht nur eine Lust, sondern zuweilen auch eine Last ist, wissen wohl alle in diesem Haus. Ich habe damals, also vor fast fünf Jahren, auch deutlich gemacht, dass ich die Hauptschwierigkeit darin sehe, dass es nach wie vor keinen Maßstab dafür gibt, mit welcher Tätigkeit oder Berufsgruppe man die Arbeit eines Abgeordneten vergleichen und damit bezüglich seiner Entlohnung einstufen kann. Vielleicht könnte eine diesbezügliche Festlegung und die damit verbundene Anbindung an eine bestimmte Tarifstruktur die für alle Seiten leidige Diäten-

debatte ein für allemal beenden. Denn dann gäbe es wie bei einem Schulleiter, wie bei einem Abteilungsleiter im Ministerium, wie bei einem Bürgermeister oder einem Landrat oder auch dem Präsidenten des Rechnungshofes in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen vertretbare Anpassungen der Bezüge und nicht wie bisher bei uns nach mehreren Nullrunden dann so drastische Sprünge, dass auch die öffentliche Diskussion dementsprechend geführt wird.

Es gab in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe konkreter Vorschläge, zum Beispiel die Ankopplung der Abgeordnetenbezüge an die Gehälter der Richter am Landgericht. Das wäre ein Vorschlag, dem man folgen könnte. Es gäbe die Möglichkeit, die Entwicklung der Abgeordnetenbezüge daran zu binden. Dann wäre nur noch die Umsetzung im Landtag vorzunehmen. Das ist leider in der Praxis gescheitert, und zwar insbesondere an der CDU-Mehrheitsfraktion, die sich zu einer solchen klaren Festlegung nicht durchringen konnte.

Nun gibt es einen neuen Landtag in veränderter Zusammensetzung. Durch diese neue Zusammensetzung gibt es die Chance, bei der Diätendiskussion zu anderen Ergebnissen zu kommen, zu einem echten Neuanfang und zu einem Resultat, das dann auch von der Öffentlichkeit akzeptiert wird.

Wir als PDS wollen uns konstruktiv an der Debatte beteiligen und haben den Ihnen vorliegenden Entwurf in den Landtag eingebracht. Kernpunkt dieses Entwurfes ist die Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die dann einen möglichst verbindlichen Vorschlag zur künftigen Regelung der Abgeordnetenbezüge erarbeiten und dem Landtag vorlegen soll. Dadurch könnte unserer Meinung nach auch dem immer wiederkehrenden Vorwurf der Selbstbedienungsmentalität wirksam begegnet werden.

Nach den Vorstellungen der PDS sollen in dieser Diätenkommission Vertreter des Landesrechnungshofes, der Gewerkschaften, des Bundes der Steuerzahler, des Arbeitslosenverbandes, des Landeswohlfahrtsverbandes, der Landespressekonferenz, des Statistischen Landesamtes sowie von Unternehmerverbänden angehören.

(Heinz Eggert, CDU: Gemüsehändler!)

Die Kommission soll durch den Präsidenten im Einvernehmen mit dem Präsidium des Landtages berufen werden und alle zwei Jahre einen entsprechenden Bericht zur Entwicklung der Abgeordnetenbezüge vorlegen.

Im Falle der Annahme unseres Gesetzestextes würde dies bedeuten, dass es bis Ende 2006 definitiv keine Erhöhung für die Abgeordneten geben würde. Wir schlagen also mit diesem Entwurf zugleich eine zweijährige Nullrunde bei den Diäten vor.

Ich will abschließend noch einmal Folgendes betonen: Die von uns angestrebte unabhängige Kommission soll nicht nur Empfehlungen hinsichtlich der so genannten Grundentschädigung erarbeiten; aus Sicht der PDS gehören die von mir bereits genannten Abgeordnetenbezüge grundsätzlich auf den Prüfstand. Wir wollen eine grundlegende Reform des derzeit geltenden Abgeordnetengesetzes.

Unser Antrag bietet einen ebenso vernünftigen wie vertretbaren Ausweg aus der für alle Seiten zunehmend quälenden Debatte. Lassen Sie uns in der Diätenfrage zumindest einen Teil der Kompetenzen an ein wirklich unabhängiges Beratergremium abgeben! Wir würden dadurch nichts wirklich verlieren, sondern könnten im Zweifel eher an Akzeptanz gewinnen. Lassen Sie es uns einfach mal versuchen!

Danke schön.

(Beifall bei der PDS und den Grünen)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Überweisung. Ich schlage

Ihnen vor, die Überweisung vorzunehmen in den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend –, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend. Gibt es Ergänzungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dem dennoch mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich schließe jetzt diesen Tagesordnungspunkt und rufe noch einmal den Tagesordnungspunkt 6 auf.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 6

Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl für die G 10-Kommission vor. Abgegeben wurden 107 Stimm Scheine. Ungültig waren keine.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Herr Wolfgang Pfeifer: 78 Ja, 14 Nein, 15 Enthaltungen

Herr Thomas Pietzsch: 86 Ja, 9 Nein, 12 Enthaltungen

Herr Heiko Kosel: 71 Ja, 20 Nein, 14 Enthaltungen

Und als Stellvertreter:

Herr Christian Steinbach: 81 Ja, 16 Nein, 10 Enthaltungen

Herr Andreas Hähnel: 86 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen

Frau Dr. Cornelia Ernst: 71 Ja, 17 Nein, 15 Enthaltungen.

Damit sind alle gewählt. Ich frage, ob einer der Gewählten die Wahl nicht annimmt. – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann beglückwünsche ich Sie zu diesem Ergebnis und wünsche eine gute Arbeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den Grünen)

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und zur Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen

Drucksache 4/0109, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Auch hier liegt keine Empfehlung des Präsidiums zur allgemeinen Aussprache vor. Es sprechen daher nur die Einreicherinnen. Ich bitte die CDU-Fraktion, Herrn Abg. Schowtka, das Wort zu nehmen.

Peter Schowtka, CDU: Vielen Dank.

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist mir eine große Ehre und Freude, heute den ersten gemeinsamen Gesetzentwurf der Koalitionspartner CDU und SPD in den 4. Sächsischen Landtag einzubringen, zumal es sich um ein langjähriges Anliegen der sächsischen Kommunen handelt.

Meine Damen und Herren! In einer das deutsche Rechtsverständnis karikierenden Glosse wird behauptet, dass in Deutschland alles verboten wäre, was nicht ausdrücklich erlaubt sei, während in den meisten anderen Ländern alles erlaubt sei, was nicht ausdrücklich verboten sei. Wie alle Satire ist das natürlich eine Übertreibung. Aber bei der Vorbereitung der Einbringung dieses gemeinsamen Gesetzentwurfes von CDU und SPD zur Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung musste ich unwillkürlich an diese nicht ganz unzutreffende Behauptung denken.

Meine Damen und Herren! Es ist ein seit langem geäußerter dringender Wunsch der sächsischen Kommu-

nen, diese Gesetzesänderung zu beschließen, um einen andauernden Streit zu beenden, an dem sich Innenministerium, Regierungspräsidien, Rechnungshof und sogar der frühere Datenschutzbeauftragte wechselweise beteiligten.

Der Grund für diesen Rechtsstreit ist folgender: Als der Sächsische Landtag 1993 nacheinander beide genannten Kommunalgesetze beschloss, wurde in keinem von ihnen der Fraktionen in den kommunalen Vertretungskörperschaften Erwähnung getan, ganz zu schweigen von ihrer eventuellen personellen und materiellen Ausstattung. Die Auffassung meiner Fraktion, dass dies im Rahmen der kommunalen Satzungsautonomie festgelegt werden könnte, wurde vom Rechnungshof nicht geteilt, obwohl die einschlägige Literatur und Rechtsprechung die Befugnis zur Fraktionsbildung in kommunalen Vertretungen anerkennt, ohne dass es dafür einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung bedarf. Das betrifft auch den notwendigen Aufwand für die Fraktionsarbeit, der grundsätzlich aus Haushaltsmitteln der Kommunen zu finanzieren ist.

Meine Damen und Herren! Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kommt eine Fraktionsfinanzierung allerdings nur dann in Betracht, wenn die Fraktionsarbeit im Einzelfall einen erheblichen sächlichen und personellen Aufwand verur-

sacht und die Kommunen die Grenzen ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einhalten. Eine Finanzierung der Fraktionsarbeit aus Haushaltsmitteln der Kommunen wird daher nur in größeren Kommunen zu verzeichnen sein.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz geht es uns darum, den engagierten Frauen und Männern in den sächsischen Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten Rechtssicherheit zu geben, Rechtssicherheit dafür, dass für ihr nicht gerade vergnügungssteuerepflichtiges ehrenamtliches Wirken die Ressourcen bereitgestellt werden können. Demokratie zu praktizieren kostet nun einmal Geld. Das zeigt sich auch im neu gewählten Landtag.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes an die zuständigen Ausschüsse. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Weihert, bitte.

Margit Weihert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kolleginnen! Es ist schön, einen solchen ersten gemeinsamen Gesetzentwurf vorlegen zu können, wenn man weiß, welche Mühen vor Ort die einzelnen Fraktionäre haben. Das betrifft Kommunalpolitiker, die sich auch in diesem Jahr aufgerafft haben, die Dinge vor Ort zu klären.

Wenn wir gestern des 15. Jahrestages des Mauerfalls gedachten, so wissen wir, dass vor 14 Jahren die ersten freien Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen stattgefunden haben.

1993 wurde das Gesetz zur Gemeinde- und Landkreisordnung verabschiedet. Bereits damals hatte die SPD darauf hingewiesen, dass es nicht nur wichtig ist, ein allge-

meines Regularium festzulegen, sondern dass auch die Finanzierung geregelt sein muss.

Es darf nicht sein, dass die Arbeit der Kommunalpolitiker vor Ort der Beliebigkeit des Haushalts der einzelnen Gemeinden oder Landkreise obliegt, ob und wie sie diese durchführen können. Wir sind froh, dass wir dieses Stück gelebte Demokratie in unserem gemeinsamen Koalitionsvertrag fest verankert haben und im Ergebnis dessen heute dieses Gesetz vorlegen können.

Damit haben unsere Kommunalpolitiker in der Zukunft eine unanfechtbare rechtliche Grundlage, um das, was für uns wichtig ist – die Stärkung der Selbstverwaltung vor Ort und die Kontrolle der Verwaltung –, entsprechend durchführen zu können. Ich freue mich auf eine Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen, die Sie, Frau Vizepräsidentin, uns sicherlich gleich nennen werden.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Überweisung. Ich schlage Ihnen folgende Überweisungen vor: an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, und den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Gibt es Ergänzungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer den Überweisungen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Ich sehe keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Damit sind die Überweisungen einstimmig beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 5

Meine Damen und Herren! Wir haben ein Problem. Ja, es ist wirklich ein echtes Problem. Ich hatte Ihnen vorhin die Ergebnisse der Wahl des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt gegeben. Es hat sich ein Rechenfehler eingeschlichen. Herr Abg. Colditz als Leiter der Wahlkommission hat mich gebeten, etwas dazu sagen zu dürfen. Dem gebe ich jetzt statt.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund eines Hinweises, der völlig berechtigt war, und eines Fehlers der Wahlkommission muss ich Ihnen eine Korrektur bei der Wahl des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt geben. Ich gebe Ihnen das nachgezählte Ergebnis zur Kenntnis. Insgesamt wurden 108 Stimmen abgegeben. Es entfielen auf Herrn Prof. Günther Schneider 78 Jastimmen, 11 Neinstimmen, 14 Enthaltungen

Herrn Peter Schowtka 76 Jastimmen, 15 Neinstimmen, 13 Enthaltungen

Herrn Stefan Brangs 78 Jastimmen, 13 Neinstimmen, 13 Enthaltungen

Herrn Klaus Bartl 55 Jastimmen, 38 Neinstimmen, 12 Enthaltungen

Frau Dr. Cornelia Ernst 69 Jastimmen, 21 Neinstimmen, 15 Enthaltungen.

Damit sind nach diesem Wahlergebnis Prof. Günther Schneider, Peter Schowtka, Stefan Brangs und Frau Dr. Cornelia Ernst gewählt und Herr Klaus Bartl ist nicht gewählt.

Ich möchte mich persönlich und namens der Wahlkommission für diesen Fehler entschuldigen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Vielen Dank an Herrn Colditz. – Jetzt frage ich die PDS-Fraktion: Möchten Sie sofort einen neuen Wahlvorschlag einreichen oder vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt?

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Wir nehmen zunächst einmal zur Kenntnis, was Herr Colditz mitgeteilt hat. Es ist bedauerlich, dass diese Situation jetzt eingetreten ist. Wir werden heute keinen neuen Wahlvorschlag einreichen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois, CDU: Gut, vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 11

1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten

Drucksache 4/0125, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch hier ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es spricht daher nur die Staatsregierung. Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann kann ich sofort zur Überweisung kommen. Ich schlage Ihnen

vor, den Entwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend –, an den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer den Überweisungen zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier sehe ich Einstimmigkeit. Ich bedanke mich. Die Überweisungen sind beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Die Staatsregierung hat Ihnen den Entwurf für ein Sächsisches Ausführungsgesetz zum so genannten Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vorgelegt. Das Gesetz dient der landesrechtlichen Umsetzung folgender drei Rechtsvorschriften:

- der EU-Verordnung Nr. 1774/2002
- dem dazu von der Bundesregierung erlassenen Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25. Januar 2004 und
- dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Test, Falltieren und Schlachtabfällen

Diese Rechtsvorschriften regeln die Verarbeitung und das In-Verkehr-Bringen von tierischen Nebenprodukten, die nicht zum Verzehr geeignet sind, unter Beachtung von tierseuchen- und hygienerechtlichen Vorschriften. Soweit die Aufgabenbeschreibung in den Fachtermini. Konkret sorgen diese Vorschriften dafür, dass die Verbreitung von Krankheitserregern auf Menschen und Tiere weitestgehend vermieden wird. Wenn Sie an dieser Stelle an BSE denken, haben Sie völlig Recht, denn diese Vorschriften sind wesentliche Bestandteile der BSE-Bekämpfungsstrategie.

Zum Hintergrund: Auf Bundesebene haben wir – wie schon erwähnt – seit Januar dieses Jahres ein neues Gesetz. Damit treten nicht nur das alte Tierkörperbeseitigungsgesetz außer Kraft, sondern auch die zugehörigen landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen. Sie laufen zum 31. Dezember 2004 aus und wir brauchen bereits zum 1. Januar 2005 neue Ausführungsbestimmungen.

Aus Sicht der Staatsregierung haben sich die bisherigen Regelungen auf Landesebene bewährt und wurden deshalb im Wesentlichen in den neuen Gesetzentwurf übernommen. Auf zwei Anpassungen möchte ich hinweisen.

Seit diesem Jahr wird nur noch eine Tierkörperbeseitigungsanlage in Sachsen betrieben. Deren Einzugsbereich wird künftig nicht mehr über eine gesonderte Verordnung geregelt, sondern die Regelung wurde in den Gesetzentwurf integriert. Bezüglich der Finanzierung der Beseitigung von Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes war eine Anpassung an die Forderungen des erwähnten EU-Gemeinschaftsrahmens erforderlich.

Während der Freistaat sowie die Landkreise und die Kreisfreien Städte Sachsens auch weiterhin jeweils ein Drittel der anfallenden Kosten tragen, ändert sich das Verfahren bei der Beteiligung der Tierhalter an dem letzten Drittel der Beseitigungskosten. Und zwar werden den Tierhaltern künftig für die Beseitigung von Vieh 25 % der Beseitigungskosten vom Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen direkt in Rechnung gestellt. Die restlichen 8 % werden durch die Sächsische Tierseuchenkasse – und damit über die Beiträge der Tierhalter – zur Verfügung gestellt. Bisher wurde das gesamte Drittel von der Sächsischen Tierseuchenkasse getragen. Die Tierhalter werden jedoch durch die Neuregelung nicht stärker belastet als bisher, da die Tierseuchenkassenbeiträge entsprechend gesenkt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich trage diesen Gesetzentwurf mit einer gewissen Dringlichkeit an Sie heran. Wenn die Ausführungsbestimmungen nicht zum 1. Januar 2005 in Kraft treten, kann die ordnungsgemäße Entsorgung von Tierabfällen und Tierkadavern nicht mehr kontrolliert und gewährleistet werden. Die Folge könnte eine unkontrollierte Verbreitung von gefährlichen Erregern wie BSE, Salmonellen und Tollwut sein. Auf die möglichen Gesundheitsgefahren muss ich Sie sicher nicht hinweisen.

Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie aus den genannten Gründen dringend um eine schnellstmögliche abschließende Beratung dieses Ge-

setzentwurfs. Leider konnten wir Ihnen diesen Entwurf tatsächlich erst heute vorlegen, da wir das Ergebnis eines langwierigen Notifizierungsverfahrens bei der Kommission abwarten mussten. Ich verbinde mit meiner Bitte ein herzliches Dankeschön an Sie und hoffe auf eine

konstruktive Diskussion trotz und wegen der Eile, die zu Gebote steht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Steuerberaterversorgungsgesetzes

Drucksache 4/0126, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Herr Minister Dr. Metz steht schon bereit. Ich bitte um Einbringung.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich gebe meine Einbringungsrede zu Protokoll.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schlage Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Gibt es weitere Vorschläge? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer der Überweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier kann ich Einstimmigkeit erkennen.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Zunächst danke ich Ihnen, dass Sie durch Erweiterung der Tagesordnung die Einbringung des Gesetzentwurfes ermöglicht haben.

Notwendig wurde sie infolge der zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Rechtsänderungen durch das Alterseinkünftegesetz. Unter anderem wurden darin die Voraussetzungen für die steuerliche Berücksichtigung von Beiträgen an eine berufsständische Versorgungseinrichtung geändert. Ab 2005 können solche Beiträge nur noch dann als Sonderausgaben geltend gemacht werden, wenn das Leistungsspektrum der berufsständischen Versorgungseinrichtung mit dem der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar ist.

Diese Regelung erfordert die eingebrachte Änderung des Sächsischen Steuerberaterversorgungsgesetzes. Konkret betrifft es die Höhe der Beitragserstattung im Falle der Beendigung der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen.

Nach der bisherigen Regelung sind im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft dem ehemaligen Mitglied auf Antrag mindestens 80 % seiner an das Versorgungswerk

gezahlten Beiträge zu erstatten. Dies steht dem künftigen Sonderausgabenabzug entgegen, weil es an einer Vergleichbarkeit mit dem Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung fehlt. In der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Erstattung von Beiträgen für höchstens 59 Beitragsmonate zulässig. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht deshalb vor, die 80-Prozent-Regelung aufzuheben. So kann das Versorgungswerk durch eine Änderung seiner Satzung sein Leistungsspektrum entsprechend den geänderten steuerlichen Vorschriften anpassen und eine Benachteiligung seiner Mitglieder vermeiden.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet zwar nur eine geringfügige, aber für die betroffenen sächsischen Steuerberater und Steuerbevollmächtigten bedeutende Änderung. Da ein rückwirkendes In-Kraft-Treten unzulässig ist, wäre ich Ihnen im Interesse der betroffenen sächsischen Steuerberater und Steuerbevollmächtigten für eine wohlwollende und zügige Beratung mit einem Landtagsbeschluss in diesem Jahr sehr dankbar.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13**1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Bindung der Diäten
der Abgeordneten des Sächsischen Landtages an das Einkommen
der privaten Haushalte in Sachsen****Drucksache 4/0127, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD**

Auch hier wird keine Aussprache empfohlen. Daher spricht nur die einreichende NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Novellierungsantrag meiner Fraktion zum Abgeordnetengesetz hat eine Bindung der Abgeordnetendiäten an das Durchschnittsnettoeinkommen der sächsischen Haushalte zum Gegenstand.

Es gibt drei verschiedene, aber miteinander eng gekoppelte Aspekte, die uns zu diesem Antrag bewegen haben: erstens einen Gerechtigkeitsaspekt, zweitens einen Haushaltsaspekt und drittens einen so genannten Politikverdrossenheitsaspekt, der – wie wir wissen – immer mehr an Bedeutung gewinnt. Aber bevor ich auf diese Aspekte etwas näher eingehe, möchte ich mich mit einem häufig gehörten Einwand befassen, der zwar einen wahren Kern besitzt, sich aber überhaupt nicht als Argument gegen eine selbst auferlegte Zurückhaltung der Parlamentarier bei der Selbstalimentierung der Diäten eignet. „Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“ So heißt es im Artikel 42 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung. Vorbild ist hier das Grundgesetz, in welchem das gleiche Prinzip für die Bundestagsabgeordneten festgelegt ist.

Daran soll selbstverständlich nicht gerüttelt werden. Gleichzeitig ist es wichtig zu beachten, dass sowohl das Grundgesetz als auch die sächsische Landesverfassung lediglich eine finanzielle Ausstattung der Abgeordneten garantiert, die ihre Unabhängigkeit gewährleistet. Die rein materielle Attraktivität oder Konkurrenzfähigkeit des Abgeordnetenmandats gegenüber Karrieremöglichkeiten in der Industrie oder der Verwaltung wird hingegen von der Verfassung nicht gefordert. Ich meine – zu Recht. Wenn ein potenzieller Bewerber um ein Abgeordnetenmandat letztlich von der Bewerbung Abstand nimmt, weil er bei einem Job in der Industrie mehr Geld verdient, obwohl ihn auch das Mandat wirtschaftlich absichern würde, so räumt er damit ein, dass ihm ein Zugewinn an materiellem persönlichem Fortkommen wichtiger ist als die Wahrnehmung des politischen Mandats. Das bedeutet zwar, dass er durchaus ein guter Geschäftsmann sein kann, aber keineswegs, dass er auch ein guter, unbestechlicher Mandatsträger und Streiter für das Gemeinwohl ist.

Aber nun zu den bereits stichpunktartig erwähnten Argumenten, die nach Auffassung der NPD-Fraktion einen Handlungsbedarf bei der Regelung der Abgeordnetendiäten begründen. In seinem Jahresbericht 2003 schreibt der Rechnungshof des Freistaates Sachsen: „Die Staatsregierung wird bei der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2003 bis 2007 und vor allem bei der Aufstellung des Entwurfs für den Staatshaushaltsplan

2005/2006 die Ausgabenniveaus an die zu erwartenden geringeren Haushaltsvolumina anpassen müssen. Dies erfordert weitere Einsparungen, die ohne Ausnahme in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Staates zu erbringen sind.“

Ich denke, dass hier nicht zuletzt die Abgeordneten des Sächsischen Landtages, also die Vertreter der ersten Staatsmacht, gefordert sind, ein Zeichen zu setzen, denn sie sind es ja, die für die Bewilligung der Mittel im Allgemeinen und der eigenen Gehälter im Besonderen zuständig sind. Wenn hier nicht ein Zeichen der Sparsamkeit und der Selbstbeschränkung gesetzt wird, woher soll dann der Bürger den Glauben an einen ernsthaften Sparwillen nehmen und wie soll er Appelle der Politiker an die Opferbereitschaft der Bevölkerung werten?

Hiermit ist bereits der Haushaltsaspekt angesprochen, bei dem es weniger um die absoluten eingesparten Beträge als vielmehr um die bei allen Sparmaßnahmen überaus wichtige Vorbild- und Signalwirkung geht. Aber auch die Beträge, immerhin einige hunderttausend Euro im Jahr, sind nicht völlig bedeutungslos, besonders wenn man bedenkt, dass sie möglicherweise Einsparungen zum Beispiel im Sozialbereich entbehrlich machen könnten. Ich denke dabei vor allem an die besonders Hilfsbedürftigen unseres Volkes wie Obdachlose und hier wiederum vor allem auch an jene Kinder und Jugendlichen, die zu Hause weggelaufen sind und in Kommunen dahinvegetieren. Damit komme ich auch schon zum Gerechtigkeitsaspekt.

Der Geringverdiener, der unter Umständen drei verschiedene Jobs braucht, um seine Familie über Wasser zu halten, muss es geradezu als Hohn empfinden, wenn er sich auf seinem ohnehin schon niedrigen Niveau weiter einschränken muss, während seine Volksvertreter, die eine wesentlich angenehmere Arbeit und eine weitaus bessere Absicherung haben, dies eben nicht tun müssen. Schon allein diese Erfahrung dürfte die Politikverdrossenheit, den dritten Aspekt der Betrachtung, fördern. Aber vor allem der Umstand, dass die Abgeordneten ihre Gehälter selbst festlegen, trägt entscheidend zur Verbreitung dieses Phänomens bei. Daran wird auch erkennbar, dass es nicht allein um die Kürzung der Abgeordnetendiäten gehen kann, nein, das System der Selbstalimentierung ist der eigentliche Stein des Anstoßes und nährt bei jeder Anpassung den Verdacht des Abzockens. Deswegen ist die Hauptstoßrichtung unseres Antrages eine nachvollziehbare Kopplung der Abgeordnetendiäten an die allgemeine Einkommensentwicklung und nicht allein eine plakative oder – wie Sie es, meine Damen und Herren Abgeordnete, gern zu sagen pflegen – populistische Kürzung der Abgeordnetenbezüge. Letztere würde sich vor allem aus einer rückläufigen Einkommensentwicklung ergeben.

Die vorgeschlagene Anfangskürzung ist bewusst gering gehalten, um die Unabhängigkeit der Abgeordneten nicht zu gefährden und trotzdem ein Signal der Spar-samkeit und der Solidarität mit den Einkommensschwachen unseres Volkes aussenden zu können.

Bei dieser Bindung der Diäten an die allgemeine Einkommensentwicklung im Freistaat gehen wir vom durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen aus, das ja bekanntlich jährlich im Mikrozensus durch das Statistische Landesamt ermittelt wird. Wir meinen, dass es richtig ist, vom Haushaltseinkommen und nicht von dem ebenfalls im Mikrozensus ermittelten Einzelpersoneneinkommen auszugehen, denn ein Abgeordneter soll aus unserer Sicht in der Lage sein, mit seinem Abgeordneteinkommen eine Familie zu ernähren.

Wir halten es auch für wichtig, das durchschnittliche Nettoeinkommen, also vor Steuern, und nicht das Bruttoeinkommen als Vergleichsgrößen zu betrachten.

Ausgehend von dem derzeit durchschnittlichen Monatshaushaltsnettoeinkommen von zirka 1 500 Euro berechnen wir die entsprechende Grundentschädigung der Abgeordneten durch Multiplikation mit dem Faktor 1,95. Wir kommen damit auf einen Betrag von zirka 3 000 Euro im Monat. Aus diesem Nettobetrag bestimmen wir schließlich die steuerpflichtige monatliche Grundentschädigung aus der Steuergrundtabelle und kommen dabei auf zirka 4 000 Euro im Monat.

Warum haben wir den Faktor 1,95, also einen fünfundneunzigprozentigen Zuschlag auf das durchschnittliche Nettoeinkommen, gewählt? Mit diesem Prozentsatz haben wir zum einen die Vorsorgeaufwendungen der Abgeordneten und ihrer Angehörigen pauschaliert, zum anderen spiegelt sich hier jener „Zuschlag“ wider, der neben der ordentlichen Absicherung der Abgeordneten auch deren relative Unbestechlichkeit in ihren Entscheidungen erbringen soll, wie es so oft in den Diskussionen zu diesem Thema gefordert wird.

Nicht zuletzt orientiert sich der von uns angewendete Faktor auch an dem derzeitigen Diätenniveau, das ja von diversen Abgeordneten von PDS bis CDU als korrekt kalkuliert angesehen wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Hinweis schließen, dass in Thüringen eine Bindung der Abgeordnetendiäten an die Einkommensentwicklung bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert wird. In Sachsen wäre die

vorgeschlagene Reform gerade in der heute angespannten Wirtschafts- und Haushaltslage und bei der immer mehr um sich greifenden Politikverdrossenheit nach unserer Meinung ein sehr wichtiges Signal.

Da ich vermute, dass als Gegenargument kommt, die Verfassung schreibe den Abgeordneten vor, ihre Diäten selbst festzulegen, muss ich erwidern, dass der gesamte Prozess mit dieser Initiative auch weiterhin voll in den Händen der gewählten Volksvertreter liegt. Es besteht der direkte Einfluss des Landtages durch das jeweils jährliche Einbringen der ermittelten Diäten ins Plenum, verbunden mit dem Recht zur Diskussion und zur Entscheidung, sollten sich sachliche Mängel eingeschlichen haben. Die weitere Gesetzgebungskompetenz liegt außerdem in den Händen der Abgeordneten dieses Hohen Hauses.

Indirekt hat übrigens der Landtag durch die von der NPD-Fraktion vorgeschlagene Regelung sogar noch mehr Einfluss auf die Diätenhöhe. Für die Arbeit der Abgeordneten wird nämlich eine Art Leistungsprinzip geschaffen. Geht es dem sächsischen Volk besser, so steigen die Diäten, und geht es ihm schlechter, so sinken diese.

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, diesen Antrag der NPD-Fraktion zu unterstützen, um für die Bürger des Freistaates ein Zeichen zu setzen, dass es allen Abgeordneten Ernst ist, bei den unweigerlich kommenden und auch notwendigen Einsparungen selbst solidarisch zu sein und sich gleichzeitig einem gewissen Wettbewerb zu öffnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen folgende Überweisungen vor: Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und Haushalts- und Finanzausschuss. Gibt es Ergänzungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt um Abstimmung.

Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Gegenstimme und einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Überweisung mehrheitlich zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihrer Folgen für die politischen Handlungsfelder“

Drucksache 4/0108, Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung kann der Landtag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte sowie zur eigenständigen Informationsgewinnung in komplexen Themenfeldern eine Enquete-Kommission einsetzen.

Die Fraktionen können dazu jetzt Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NPD,

FDP, Bündnis 90/Grüne und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Dr. Hähle, bitte.

(Präsidentenwechsel)

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! § 23 der neuen Geschäftsordnung ermöglicht dem Sächsischen Landtag, zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte sowie zur eigenständigen Informationsgewinnung Enquete-Kommissionen einzusetzen. Darauf hatten sich SPD und CDU während der Koalitionsverhandlungen verständigt. Wir haben das dann auch gleich mit der neuen Geschäftsordnung umgesetzt. Wir danken auch allen, die außer uns zugestimmt haben sollten.

Nun haben die beiden Koalitionsfraktionen einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der diesen § 23 mit Leben erfüllt, indem eben eine solche Enquete-Kommission zeitnah zum Beginn der 4. Legislaturperiode eingerichtet werden soll. Als Thema, das die Voraussetzungen erfüllt, als umfangreich und bedeutsam zu gelten, schlagen die Koalitionsfraktionen vor, die erste Enquete-Kommission des Sächsischen Landtages möge sich mit der demografischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihren Folgen für die politischen Handlungsfelder befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat gibt es kaum etwas mit größerer Wirkung auf alle Lebensbereiche als diese allseits beklagte demografische Entwicklung, die sich nicht nur in Sachsen, sondern – mit etwas zeitlicher Verzögerung zwar – in ganz Deutschland, letztlich in ganz Europa durch einen drastischen Rückgang der Bevölkerungszahlen und einen nie da gewesenen Anstieg des Durchschnittsalters nicht nur seit langem ankündigt, sondern inzwischen in vollem Gange ist. Die Ursachen dafür sind auch klar. Es sind viel zu geringe Geburtenzahlen und gleichzeitig ein erheblicher Anstieg der Lebenserwartung der Bevölkerung. Auch wenn Letzteres durchaus erfreulich ist, steht unsere von dieser Entwicklung betroffene Gesellschaft vor der enormen Herausforderung, die Folgen der Geburtenschwäche und der mit ihr einhergehenden Überalterung der Bevölkerung zu bewältigen.

Ich halte eine offene, für jedermann einsichtige Diskussion über das, was uns erwartet und wie wir damit umgehen können, für unerlässlich und schon längst überfällig. Glauben doch die meisten noch, man könne durch Umsteuerung der Politik die absehbare demografische Entwicklung einfach aufhalten und dann alsbald wieder zur Tagesordnung übergehen.

(Dr. André Hahn, PDS:
Man kann es ja versuchen!)

Dabei genügt doch eine ganz einfache Überlegung, um das zu widerlegen. Kinder können nicht nachträglich geboren werden – eine Binsenweisheit. Nicht geborene Mädchen können nicht zu jungen Frauen heranwachsen, die in der Lage wären, wiederum Kindern das Leben zu schenken.

Wenn wir derzeit in Sachsen mit einer Halbierung der Schülerzahlen gegenüber 1994/95 zu kämpfen haben und insofern davon sprechen, dass in wenigen Jahren Lehrlinge und Fachkräfte fehlen werden, dann liegt es wohl auf der Hand, dass sich dieses Defizit, das jetzt unweigerlich eintritt, erst in 20 bis 25 Jahren beheben lässt

oder, besser gesagt, beheben ließe; denn die jetzt Geborenen können ja erst in 20 Jahren, wenn sie studieren, vielleicht erst in etwa 25 Jahren in das Berufsleben eintreten. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Geburtenzahlen von heute auf morgen praktisch drastisch ansteigen, womit in Wirklichkeit überhaupt nicht zu rechnen ist. Aber, meine Damen und Herren, gleichwohl muss jeder erdenkliche Versuch unternommen werden, wenigstens den Trend umzukehren. Das allerdings heißt, dass solche Anstrengungen eben erst in zwei bis drei Jahrzehnten Früchte tragen werden. Wir brauchen also Geduld.

Die Dimension der Aufgabe ist in dem Impulstext der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der deutschen Bischöfe vom 12. Dezember 2003, wie ich meine, treffend zusammengefasst. Dort heißt es: „Durchbrochen werden muss der Vorrang des Bestehenden vor dem Künftigen und der Vorrang der Interessen von heute vor den Interessen von morgen.“ Das soll heißen, die Auswirkungen unserer Politik auf diejenigen, die in 20 oder 30 Jahren erwachsen sein werden, also auf die, die heute noch gar nicht geboren sind, müssen uns in gleicher Weise, wenn nicht gar stärker interessieren als die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf die heute lebende Erwachsenengeneration.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den Grünen)

Es sei denn, meine Damen und Herren, wir leben nach der Devise „Nach uns die Sintflut!“. Einer solchen Haltung wollen die antragstellenden Fraktionen SPD und CDU ganz bewusst entgegentreten. Ich bin der Meinung, dass das andere Fraktionen dieses Hohen Hauses auch tun wollen.

Wir meinen, dass es sich durchaus lohnt, aus der intensiveren Beschäftigung mit den Auswirkungen des demografischen Wandels in Sachsen sinnvolle Handlungsempfehlungen für den Sächsischen Landtag abzuleiten, auch wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht die Ersten sind, die sich mit diesem Problem befassen, und dass es durchaus schon Erkenntnisse aus dem Deutschen Bundestag gibt, die für ganz Deutschland gelten. Aber das für Sachsen ganz speziell noch einmal zu untersuchen halte ich für wichtig und durchaus zielführend.

Dabei sollen vor allem die folgenden Politikbereiche in den Blick genommen werden: Politik für Familien, junge Menschen, Kinder, Anspruch auf Bildung, Perspektiven für jeden Einzelnen, Teilhabe am Arbeits- und Wirtschaftsleben für die im Berufsalter stehende Generation, Gesundheit, Pflege, soziale Dienste, aber auch aktive Mitwirkungsmöglichkeiten für die ältere Generation, Generationengerechtigkeit, bürgerschaftliches Engagement, Auswirkungen auf die Wirtschaft und Infrastruktur. Was brauchen wir noch an Infrastruktur mit Blick auf die nächsten 20, 30 Jahre, was könnten wir uns jetzt sparen, weil wir es später gar nicht mehr brauchen oder rückbauen müssen? Das betrifft auch die Gestaltung unserer Städte und ländlichen Gebiete und vieles mehr.

CDU und SPD haben sich in der Präambel ihres Koalitionsvertrages auf eine zukunftsorientierte Politik verständigt: „Wir sind uns einig, dass beim Aufbau Sachsens ein zweiter Aufbruch erfolgen muss,“ ich zitiere jetzt: „... an dessen Ende das Land auf eigenen Füßen

steht und die erfahrene gesamtdeutsche Solidarität zurückgeben kann.“

(Beifall der Abg. Thomas Jurk und
Dr. Gisela Schwarz, SPD)

„Aber wir erkennen auch, dass dieser Aufbruch unter neuen Bedingungen stattfindet. Der demografische Wandel und die zurückgehenden Finanzeinnahmen müssen dabei besonders berücksichtigt werden. Die Koalitionspartner wollen solche Trends nicht passiv hinnehmen, sondern ihnen mit einer eigenen Entwicklungsstrategie für das gesamte Land begegnen. Die nächsten fünf Jahre werden in dieser Hinsicht die entscheidenden für Sachsen sein. In einem gemeinsamen Kraftakt wollen die Koalitionspartner das finanzpolitische Fenster des Solidarpaktes natürlich nutzen, um in die Grundlagen einer sich selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklung zu investieren.“ Schließlich heißt es auch. „Die Koalitionspartner werden das im Rahmen einer soliden Haushaltspolitik tun.“ Auch das ist Zukunftspolitik, die sich um das Wohlergehen der zukünftigen Generationen kümmert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ soll eine Erkenntnisgrundlage geschaffen werden, damit wir beim Anstreben der genannten Ziele auf möglichst sicheren Wegen gehen können. Wir laden alle demokratischen Fraktionen zur Mitwirkung ein, sagen ganz bewusst dazu: Die Zusammensetzung der Enquete-Kommission und ihre Stärke ist in § 23 Abs. 2 festgelegt. Aber da auch externe Fachleute zur Mitwirkung eingeladen werden können, obliegt es den mitwirkenden Fraktionen natürlich, das Verhältnis zwischen Mitgliedern des Landtages und Externen selbständig festzulegen. Die Geschäftsordnung steht dem nicht entgegen.

Im vorliegenden Fall, also im Fall dieses Antrages genügt es, dass ein Drittel der Mitglieder des Landtages diesen Einsetzungsantrag stellt. SPD- und CDU-Fraktion stellen zusammen mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landtages, auch wenn das heute an jeder Stelle nicht ganz so sichtbar geworden ist, aber de facto ist das so, denn im vorgelegten Einsetzungsbeschluss wird auch der Auftrag der Kommission genauer bestimmt. Insofern sind die notwendigen Voraussetzungen zur Einsetzung einer Enquete-Kommission nach § 23 der Geschäftsordnung erfüllt. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es spricht als Nächster für die SPD-Fraktion Herr Thomas Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sächsische Landtag erlebt mit dem Antrag von CDU und SPD heute eine Premiere: Erstmals in seiner jüngeren Geschichte seit der Wiedereinrichtung im Jahre 1990 wird heute die Einsetzung einer Enquete-Kommission beschlossen. Der Sächsische Landtag bedient sich damit erstmals eines parlamentarischen Mittels, das seine Position gegenüber der

Regierung stärkt. Damit erfährt der Sächsische Landtag eine Aufwertung.

(Beifall bei der SPD)

1969 wurde im Deutschen Bundestag auf Antrag der SPD erstmals in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands das Instrument der Enquete, so wie wir sie heute kennen, ins Leben gerufen. Ziel war es, ein Instrument zu schaffen, mit dem das Parlament gesellschaftspolitische Entwicklungen erkennen kann, um daraus Schlussfolgerungen für das politische Handeln ziehen zu können. Schlussfolgerungen heißt für mich, dass Politik gesellschaftliche Realitäten und Entwicklungen nicht nur passiv zur Kenntnis nimmt, sondern den Versuch macht, sie aktiv zu gestalten.

Politik muss auch in Zukunft gesellschaftlichen Prozessen eine Richtung geben können. Das gilt in besonderem Maße für den Gegenstand dieser ersten sächsischen Enquete-Kommission. Der demografische Wandel, die vorhersehbare demografische Entwicklung ist eine der größten Herausforderungen, vor der unsere Gesellschaft steht. Kaum eine politische Diskussion bleibt ohne Verweis auf die Folgen der Alterung für unsere Gesellschaft. In Sachsen kommt die besondere Problematik der Abwanderung hinzu. Die Politik – das erwarten die Menschen von uns – soll und muss hier Antworten finden.

Aufgabe der von uns beantragten Enquete-Kommission darf es also nicht nur sein, wissenschaftliche Ergebnisse und Prognosen zu erarbeiten und Schlussfolgerungen für die parlamentarische Arbeit zu ziehen; Ziel der Kommissionsarbeit muss es eben auch sein, Empfehlungen zu geben, wie wir diesen Prozess langfristig wieder umkehren können. Eine solche Trendwende setzt zum Beispiel voraus, dass wir Wege zu einer neuen Solidarität zwischen den Menschen, den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und zwischen den Generationen finden müssen.

Kinder sind unsere Zukunft. Die Kommission wird bei diesem Thema einen Schwerpunkt setzen müssen: Wie muss eine Familienpolitik aussehen, die unsere Zukunft sichert? Wie können Arbeit und Familie besser in Einklang gebracht werden? Wie muss sich unsere Arbeitswelt verändern?

Die Kommission muss auch die möglichen Chancen aufzeigen, die in einem aktiven Umgang mit der demografischen Entwicklung stecken: Was müssen wir tun, um die Berufserfahrung der älteren Kolleginnen und Kollegen im Erwerbsleben künftig lohnend einzusetzen? Wie kann bürgerschaftliches Engagement der jungen Alten generationsübergreifend genutzt werden? Welche Anreize können wir hierbei setzen?

Und nicht zuletzt: Mit welcher Solidarität können Menschen in Zukunft rechnen, um – gesellschaftlich integriert – in Würde zu altern? Wie können wir Sicherheit und gute Versorgung im Alter garantieren?

Auf all diese Fragen Antworten zu geben, Antworten zu geben, die nicht isoliert im Raum stehen, sondern die eine Gesamtstruktur erkennen lassen, wird nicht leicht sein. Zuvorderst brauchen wir eine bessere Faktenbasis. So gibt es laut Michaela Kreyenfeld vom Max-Planck-Institut für Demografie in Rostock keine verlässlichen Zah-

len über Kinderlosigkeit in Deutschland. So wird zum Beispiel in der Geburtenstatistik eine Frau mit zwei Kindern, die sich scheiden lässt und neu heiratet, als „kinderlos“ gezählt.

Auf einer besseren Faktenbasis können die künftigen staatlichen Aufgaben auch besser beschrieben werden. Dabei muss es darum gehen, konkret die Aufträge zu formulieren, die Land und Kommunen bewältigen müssen. Sie müssen realitätsnah, mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbar und für die Menschen im Land annehmbar sein. Wir benötigen nichts weniger als ein strategisches Gesamtkonzept, welches auf die Planung der jeweiligen Ebene heruntergebrochen werden kann.

Für eine so anspruchsvolle Aufgabe brauchen wir in der Kommission einen guten Mix aus Wissenschaftlern, speziellen Fachexperten und Politikern. Wie dieser Mix aussieht, wird Sache der einzelnen Fraktionen sein.

Ich hoffe, dass die Enquete-Kommission breite parlamentarische Zustimmung findet. Ich verspreche mir von ihr auch ein Signal, dass wir alle angesichts der Problemstellung nicht die Hände in den Schoß legen, sondern das Heft des Handelns ergreifen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den Grünen und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Als Nächster spricht die Vertreterin der PDS-Fraktion, Frau Caren Lay.

Caren Lay, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei einem Buch kann man angeblich den Gehalt des Werkes, die wesentlichen Fragen und Grundsätze bereits auf den ersten Seiten erkennen. Auf die Gefahr hin, dass dieses Prinzip auch auf den Parlamentarismus zutrifft, sollten wir bei den ersten parlamentarischen Initiativen in diesem Hause eine besondere Sorgfalt walten lassen. Ich habe leider nicht den Eindruck, dass diese notwendige Sorgfalt beim vorliegenden Antrag an jeder Stelle eingehalten wurde.

Eines möchte ich vorab betonen: Wir begrüßen als PDS-Fraktion die Einrichtung von Enquete-Kommissionen ausdrücklich; deshalb haben wir sie ja auch in den Vorverhandlungen zur Geschäftsordnung vorgeschlagen. Wir denken auch, dass das Thema, nämlich die demografische Entwicklung, richtig gewählt ist. Und wir freuen uns natürlich auch, dass ein Thema, das wir in der Opposition damals gemeinsam mit der SPD vertreten haben, von der Koalition aufgegriffen und jetzt umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Eine solche Kommission ist längst überfällig; denn immerhin signalisiert sie, dass das Problem erkannt wurde und dies endlich die gebührende Aufmerksamkeit, auch die Aufmerksamkeit in diesem Parlament erfährt. Das ist bislang immer wieder an der Alleinherrschaft der CDU gescheitert.

Gerade weil wir diese Enquete-Kommission für sinnvoll halten, möchten wir sie aber auch davor bewahren, dass sie zu einem Alibi-Gremium ohne konkrete Ergebnisse oder – wie man auch gemeinhin sagt – zu einer Laberrunde verkommt. Wir müssen also aufpassen, dass der Part des Feigenblatts, den in der letzten Legislaturperiode die „Interministerielle Arbeitsgruppe demografi-

scher Wandel“ lange Zeit eingenommen hat, in Zukunft nicht von der Enquete-Kommission übernommen wird. Ich darf Sie daran erinnern, dass mit Verweis auf diese Arbeitsgruppe, die weitgehend hinter verschlossenen Türen in der Staatskanzlei getagt hat, die Anträge der Oppositionsfraktionen zu diesem Thema immer wieder abgelehnt wurden.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, finde ich es auch überaus schade, dass die Koalitionsfraktionen nicht auf unser Angebot eingegangen sind, einen gemeinsamen Antrag zustande zu bringen. Denn erstens wäre das ein Ausdruck für eine neue demokratische Kultur gewesen, bei dieser ersten Enquete-Kommission im Sächsischen Landtag einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen anzustrengen.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Und zweitens wäre es der Sache dienlich gewesen und, wie ich denke, auch angemessen gewesen. Schließlich haben wir es mit einem Thema zu tun, das in erster Linie sachlich und nicht ideologisch zu behandeln ist. Von daher kann ich auch nicht erkennen, was hier gegen einen gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen gesprochen hätte.

Schließlich hätten wir auch den einen oder anderen sinnvollen und, wie ich finde, sachdienlichen Vorschlag gehabt. Sinn hätte es sicherlich gemacht, den Untersuchungsauftrag der Kommission weiter zu präzisieren, zum Beispiel konkrete gesellschaftliche Teilbereiche zu benennen, auf die die demografische Entwicklung einen Einfluss hat, etwa die Kommunen oder die sozialen Sicherungssysteme.

Sinn hätte es auch gemacht, die Zielstellung der Kommission zu konkretisieren. Neben der Chancengleichheit hätte dies beispielsweise in einer nachhaltigen ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung liegen können oder auch in der Verbesserung der Perspektiven für strukturschwache Regionen.

Das wäre sicherlich auch ein sinnvolles Ziel gewesen. Ich denke auch, Herr Hähle, dass es Sinn gemacht hätte, stärker auf die Formulierung von Gegenstrategien zu pochen.

Wir wollen aber nicht kleinlich sein: Die PDS wird diesem Antrag zustimmen. Wir hoffen aber, dass Sie in der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung der Kommission auch fraktionsübergreifend bereit sind, aus den Erfahrungen der Enquete-Kommissionen anderer Länder die richtigen Konsequenzen zu ziehen. So ist es beispielsweise Usus, dass Enquete-Kommissionen hälftig mit Abgeordneten und Sachverständigen besetzt werden; schließlich ist es ja auch eine Enquete-Kommission und kein Ausschuss. Insofern freut es mich ausdrücklich, dass die anderen Fraktionen signalisiert haben, dass sie das genauso sehen.

Ich gehe übrigens auch davon aus, dass wir uns in der Interpretation der Geschäftsordnung einig sind, dass die Sachverständigen zu den stimmberechtigten Mitgliedern der Kommission gehören. Das hat in anderen Landtagen immer wieder zu Auseinandersetzungen geführt.

Zu guter Letzt wünsche ich mir auch, dass wir uns auf eine Öffentlichkeit dieser Enquete-Kommission verstan-

digen können – wenn Sie das schon in den Ausschüssen nicht generell gewähren wollten. Dies analog der Regelung für die Ausschüsse zu handhaben halte ich in diesem Fall – es handelt sich um eine Enquete-Kommission – nicht für zielführend. Ich denke, darüber sollten wir dann in der Kommission noch einmal diskutieren.

Schließlich gehört es zu den Erfahrungen von Enquete-Kommissionen, dass Zwischenberichte durchaus ein sinnvolles Instrument darstellen, um nach der Halbzeit den Untersuchungsauftrag gegebenenfalls präzisieren, eingrenzen zu können. Auch das werden wir dann beizeiten abwägen müssen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, dass es die eine oder andere Frage gibt, die am besten noch im Antrag hätte klargestellt werden sollen. So müssen wir es nun in der Kommission tun. Ich hoffe hier auf die Kooperationsbereitschaft der Regierungsfractionen: Denn nicht zuletzt wird diese Enquete-Kommission zu einem weiteren Prüfstein, ob die neue Koalition zu einem politischen Richtungswechsel und zu einem neuen demokratischen Umgang in diesem Landtag bereit ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den Grünen)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich erteile der NPD das Wort.

Holger Apfel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn in diesem Haus die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demografische Entwicklung“ gefordert wird, dann ist das nach unserer Auffassung pure Spiegelfechterei. Was soll diese Kommission untersuchen, was nicht längst bekannt wäre?! Nachdem die Altparteien in der Bundesrepublik geschlagene 50 Jahre jeden, aber auch jeden vernünftigen Ansatz einer zielorientierten Steuerung der demografischen Entwicklung sabotiert haben, pfeifen inzwischen die Spatzen von den Dächern, was Sache ist.

Seit zwei Jahren liegt der 300 Seiten umfassende Abschlussbericht der Bundestags-Enquete-Kommission zum gleichen Thema vor, der haarklein vorrechnet, wie, wie schnell und mit welcher regionalen Verteilung die bundesdeutsche Bevölkerung ausstirbt.

Seit zwei Jahren gibt es statistische Untersuchungen aus dem baden-württembergischen Innenministerium, aus denen ohne Wenn und Aber hervorgeht, dass wir in sämtlichen – ich wiederhole: in sämtlichen – größeren Städten der Bundesrepublik bis zum Jahre 2050 keine deutschen Mehrheiten haben werden. Auch in diesem Haus weiß man spätestens seit dem vom sächsischen Ministerpräsidenten herausgegebenen Sammelband zur demografischen Herausforderung, was die Stunde geschlagen hat. Ich darf daraus ein paar wenige Sätze zitieren: „Seit mehr als 100 Jahren bringt jeder Geburtsjahrgang weniger Kinder hervor, als nötig wären, um sich selbst zu ersetzen. Bisher hat sich weder die Politik darauf eingestellt, dass es Handlungsbedarf gibt, noch ist sich die breite Öffentlichkeit bewusst, wie groß die Herausforderungen sind. Sachsen schrumpft und altert noch schneller als viele andere europäische Regionen.“

Diese Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein nacktes Eingeständnis des eigenen Versagens. Woran liegt es denn, dass sich die Öffentlichkeit der Dramatik der Entwicklung nicht annähernd bewusst ist? Wie kann es sein, dass ausgerechnet die Politik keinen Handlungsbedarf sieht? Wer denn sonst, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn nicht die Politik? Man braucht sich über diese geradezu kriminelle Schlafmützigkeit aber nicht im Geringsten zu wundern. Jahrzehntelang wurde auf allen Ebenen – auf Bundes- und Länderebene – alles, aber auch wirklich alles unternommen, um jeden Versuch einer wirkungsvollen Bevölkerungspolitik von vornherein zu sabotieren und als faschistisch zu stigmatisieren.

Niemand Geringeres als die heutige Bundesfamilienministerin Renate Schmidt, eine SPD-Frau, die heute stimmungsvolle Bücher über Kinder und Muttersein schreibt, hat 1987 in einem Interview ihre völlig abwegige Gesinnung zum Besten gegeben, als sie auf die Frage, ob die Deutschen aussterben, rundheraus sagte: „Die Frage, die Sie hier stellen, das ist für mich eine, die ich an allerletzter Stelle sehe, weil diese ist mir, so wie sie hier gestellt wird, verhältnismäßig wurscht.“ – Verhältnismäßig wurscht – den meisten Vertretern des Altparteienkartells, auch hier in Sachsen, ist es noch immer verhältnismäßig wurscht, ob die deutsche Bevölkerung in Deutschland ausstirbt oder ob sie schon in wenigen Generationen von einer nichtdeutschen Mischbevölkerung ersetzt wird,

(Widerspruch bei der SPD)

die jeden Gedanken an eine Steuerung der demografischen Entwicklung endgültig überflüssig machen wird.

(Buh-Rufe von der SPD – Karl Nolle, SPD: Luft holen!)

Das ist das eine: das jahrzehntelange vorsätzliche Ausblenden der Bedrohungslage, das Nicht-zur-Kenntnisnehmen-Wollen von Fakten – und dies in einem für uns existenziellen Bereich. Das grenzt nicht nur an Sabotage, das ist Sabotage! So etwas gibt es in keinem anderen Land der Welt!

(Beifall bei der NPD – Höhnisches Lachen bei der PDS und der SPD)

Es ist eben nicht so, wie bei uns in einer jämmerlichen Mischung aus Hyperindividualismus und linker Überheblichkeit immer behauptet wird, dass finanzieller Anreiz allein und ein besseres Krippenangebot nicht ausreichend sind, den Wunsch nach Kind und Familie zu befördern. Das mag sogar richtig sein, aber ohne flankierende Maßnahmen des Staates ist jede aktive Bevölkerungspolitik von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Noch eines sagen wir Nationaldemokraten deutlich, auch mit Blick auf die Entwicklung in Sachsen und auf Erzeugnisse wie die erwähnte Studie der Bertelsmann-Stiftung: Wir lehnen es schlicht und ergreifend ab, negative Trends und klar vorhersehbare Negativentwicklungen nur zur Kenntnis zu nehmen und durch einen kostenintensiven Expertenapparat beschreiben zu lassen.

Wenn solche Berichte und Kommissionen überhaupt einen praktischen Nährwert haben sollen, dann doch nur den, aufzuzeigen, was der Staat tun kann, um den Bevölkerungsrückgang endlich zu stoppen. Wir akzeptieren nicht, wie es die Politiker der tonangebenden Parteien – auch in diesem Haus – offenbar zu tun gewillt sind: Abwanderungs- und Schrumpfprozesse tatenlos hinzunehmen und durch stadtplanerische Folgekonzepte allein schönzufärben. Wir wollen von einer Enquete-Kommission „Demografische Entwicklung“ ganz präzise wissen, mit welchen Möglichkeiten auch auf Landesebene Einfluss auf das Bevölkerungsverhalten der einheimischen deutschen Menschen im Freistaat genommen werden kann, welche finanziellen Strukturen und Infrastrukturleistungen dazu nötig wären usw. usf.

Wir Nationaldemokraten unterstützen aus diesem Grunde den Vorschlag der Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demografische Entwicklung“, verlangen aber einen rückhaltlos an den Lebensinteressen der Einheimischen ausgerichteten Arbeitsauftrag für eine solche Kommission. Wir fordern, das Tätigkeitsprofil der Enquete-Kommission zu präzisieren, dass sie prüfen und dem Landtag in regelmäßiger Folge Bericht erstatten soll, erstens, welche staatlichen Instrumentarien finanzieller und sozialpolitischer Natur zur Verfügung stehen, um dem aktuellen Abschmelzungsprozess der einheimischen deutschen Wohnbevölkerung im Freistaat entgegenzuwirken,

zweitens, welche Vergleichsmodelle auf europäischer und internationaler Ebene zur künftigen Gestaltung einer aktiven Bevölkerungspolitik in Deutschland und im Freistaat herangezogen werden können,

(Karl Nolle, SPD: Luft holen!)

drittens, in welcher Weise sich die demografische Entwicklung der einheimischen deutschen sowie der ausländischen Wohnbevölkerung im Freistaat unterscheidet, und

viertens, ob und inwieweit eine aktive Bevölkerungspolitik zugunsten des deutschstämmigen Bevölkerungsanteils im Freistaat mit der nationalen oder der EU-Gesetzgebung kollidiert. Um diese Aspekte auch tatsächlich in dieser Enquete-Kommission „Demografische Entwicklung“ erörtert zu wissen, wird die NPD die von Herrn Dr. Hähle ausgesprochene Einladung an alle demokratischen Parteien herzlich gern annehmen.

(Beifall bei der NPD –
Höhnisches Lachen bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich erteile dem Sprecher der FDP das Wort, Herrn Torsten Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der demografische Wandel ist zweifellos eine der größten Herausforderungen, vor denen Sachsen in den nächsten Jahren steht. Fast alle Entscheidungen, die wir landespolitisch treffen, werden damit im Zusammenhang stehen – ob es um Infrastrukturplanungen geht, ob es um Strukturreformen bei Gebietskörperschaften geht oder generell um Vorschläge und Gesetze, die die Handlungsspielräume der säch-

sischen Landespolitik betreffen. Das heißt, eine alternde Gesellschaft, eine schrumpfende Gesellschaft stellt andere Anforderungen an die Landespolitik, als dies vielleicht noch in den letzten Jahren der Fall war. Wir sind uns, glaube ich, darüber in diesem Hause – vielleicht bis auf eine Fraktion – weitgehend einig. Ich will deshalb diese guten Argumente, die gefallen sind, nicht noch einmal wiederholen.

Die FDP wird den Antrag, eine Enquete-Kommission einzusetzen, unterstützen; sie wünscht sich aber, dass wir uns mit den Ergebnissen nicht erst bis zum November 2007 Zeit lassen – das ist der späteste Zeitpunkt, bis zu dem ein Beschluss vorgelegt werden soll. Das heißt, es sollte vorher schon Zwischenberichte und konkrete Empfehlungen geben, wie wir handeln können.

Leider – und das sage ich auch – sehen wir in diesem Antrag einen kleinen Wermutstropfen, dabei unterstütze ich auch die Kollegen in ihrer Argumentation: Ich denke, bei einem solchen Sachthema, bei dem es wirklich nicht um Parteipolitik und Ideologien geht, sollte es möglich sein, auch einmal einen interfraktionellen Antrag in diesem Hause einzubringen und vielleicht vorher das eine oder andere zu konkretisieren. Dies haben die Kollegen von CDU und SPD leider abgelehnt. Ich finde das schade; vielleicht lernt man für das nächste Mal daraus.

(Beifall bei der FDP, der PDS
und den Grünen)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: In der ersten Runde als letzte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Hermenau.

Antje Hermenau, Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz sieht ausdrücklich vor, dass die Parteien an der Meinungsbildung teilnehmen, ja sogar dazu beitragen. Ich glaube, dass beim Thema „Demografischer Wandel“ alle demokratischen Parteien in diesem Landtag aufgefordert sind, sich an dieser Meinungsbildung zu beteiligen; denn nicht nur unter uns Entscheidungsträgern scheint es noch eine ganze Menge Aufklärungsbedarf in dieser Frage zu geben, sondern ich glaube auch, dass die Bevölkerung insgesamt noch nicht die Tragweite all dieser Dinge erfasst hat. Deshalb denke ich, man muss die Unterschätzung der Bedeutung des demografischen Wandels aufheben. Das bedeutet aber auch eine kommunikative und offene Diskussion nach außen. Das heißt nicht nur, dass sich eine Enquete-Kommission in irgendwelchen Zimmern verschließen kann und ihre Ergebnisse für sich hütet und ins Aktenköfferchen packt, sondern es wird vor allem auch darum gehen, Meinungsbildung nach außen zu betreiben.

Der Deutsche Bundestag hat von der 12. bis zur 14. Legislaturperiode – also immerhin über drei Legislaturperioden hinweg – eine Enquete-Kommission zum demografischen Wandel eingesetzt. Es hat sich herausgestellt, es gibt einen enorm großen Handlungsbedarf und man darf sich überhaupt nicht täuschen: Dies ist einer der komplexesten politischen Vorgänge, vor denen wir in den nächsten Jahren stehen.

Natürlich gibt es einen Sinn, warum man das in Sachsen noch einmal machen muss. Dieser besteht in der beson-

deren Situation der ostdeutschen Länder und der Katalyse, die sich daraus ergibt. Der Geburtenrückgang ist hier eben drastischer durch den „Einheitsknick“, vergleichbar vielleicht mit dem damaligen „Pillenknicke“ im Altbundesgebiet. Natürlich hat man hier auch andere Abwanderungsquoten. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Sachsen steigt schneller als im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland. All diese Punkte fordern dazu auf, sich mit der spezifischen Situation in Sachsen noch einmal auseinander zu setzen und dafür zu sorgen, dass man in Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik erreichen kann, dass zum Beispiel der Städteumbau – orientiert auf die Zusammensetzung und den Altersdurchschnitt der Bevölkerung – in Zukunft aufgegriffen wird.

Das spricht zum Beispiel – um es einmal plastisch zu machen – dafür, mehr Grün in die Städte zu bringen; das spricht auch sehr für Verkehrsberuhigung, wenn ich das richtig beobachte.

Es geht auch darum, insgesamt zu einem neuen Umgang mit dem Alter zu kommen. Man wird in wenigen Jahren darauf angewiesen sein, dass nicht nur wieder mehr Frauen in der Arbeitswelt Fuß fassen, sondern eben auch ältere Menschen wieder mehr in der Arbeit verankert sind. Das mag uns jetzt noch komisch vorkommen, da wir doch noch alle gut die „Aktion 55“ in Erinnerung haben. Unabhängig davon verändert sich das alles so schnell und drastisch – gerade in einem ostdeutschen Bundesland wie Sachsen –, dass wir in wenigen Jahren bereits ganz andere politische Schritte gehen müssen, als es noch vor zehn Jahren in diesem Land der Fall gewesen ist.

Ich weise auf noch etwas hin, was ich für wichtig halte: die regionalen Disparitäten. Es wird durchaus so sein, dass es insgesamt nicht nur in Deutschland, sondern auch innerhalb der Europäischen Union einen starken Wettbewerb, ja fast Kampf geben wird um Steuerzahler und um Konsumenten. Das ist ganz eindeutig. Die kommunalen Städte und auch die Cluster, die Zusammenballungen von Städten, werden versuchen, eine Bevölkerung mit hohem Potenzial zu halten, und es muss ein Kaufpotenzial sein, es muss ein Steuerzahlerpotenzial sein.

Das heißt, wir haben sehr viel darüber zu reden, wie wir in Zukunft attraktiv sein wollen für die Bevölkerung, die viel mobiler ist, als sie es früher gewesen ist, und die auch viel mehr Möglichkeiten innerhalb der Europäischen Union hat, mobil zu sein.

Darüber sollten Sie einmal in Ruhe nachdenken, wenn Sie nochmal überlegen, was Sie zum Thema Kita gesagt haben.

Wir gehen davon aus – und vertrauen darauf –, dass in dem Satz, in dem erwähnt wird, dass alle Politikbereiche auch ressortübergreifend aufgenommen werden sollen, die Ökologie als Leitplanke – auch wenn es nicht explizit bei den Anstrichen aufgeführt ist – natürlich als eine der wesentlichen Bestandteile von nachhaltiger Politik wahrgenommen wird. Es gilt, den Begriff der Nachhaltigkeit nicht nur auf die Ökologie anzuwenden, sondern ihn auch auf das Soziale und auf die Finanzen zu beziehen, wie es zum Teil schon diskutiert worden ist. – Ich weiß uns darin einig.

Unabhängig davon möchte ich auf eine Frage zurückkommen, die aufgeworfen wurde, und zwar die Frage der Migration. Sie ist ja nur ganz schüchtern berührt bzw. von einer Seite diffamierend behandelt worden. Ich glaube, dass wir sehr wohl darauf angewiesen sein werden, eine vernünftige Zuwanderungspolitik nicht nur in Sachsen, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland zu haben; das ist kein Geheimnis.

(Beifall bei den Grünen, der PDS,
der SPD und der FDP)

Im Gegensatz zu einem Vorredner bin ich der Auffassung, dass zu viel Inzucht auch dumm machen kann; das ist zumindest aus der Biologie hinlänglich bekannt.

(Lachen und Beifall bei den Grünen,
der PDS, der SPD und der FDP)

Ich halte also etwas davon, die Genpools vernünftig zu mischen. Ich glaube, dass es auch kulturell eine Bereicherung sein wird, wenn wir zum Beispiel innerhalb der Europäischen Union mehr herumziehen und Migration und Wanderungsbewegung haben, aber natürlich auch Migration aus dem nichteuropäischen Ausland. Wir sollten das vernünftig regeln – davon halte ich viel –, und wir müssen uns viel mehr anstrengen, diese Leute zu integrieren.

Das sind wichtige Debatten, denen wir uns stellen müssen, und ich bedaure immer sehr, dass gerade wir Sachsen bzw. wir Ostdeutschen uns dann noch ein bisschen zögerlich fühlen und nicht so richtig trauen, das anzupacken.

Unsere Zukunft liegt darin, dass dieses Land so attraktiv und schön ist, dass kluge Leute aus der ganzen Welt Lust haben, hier zu arbeiten.

(Starker Beifall bei den Grünen, der CDU,
der PDS, der SPD und der FDP –
Zurufe von der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich danke den Vertretern der Fraktionen. Ich frage die anwesenden Vertreter der Staatsregierung – es ist noch einmal eine Chance zu sprechen –, ob sie noch einmal sprechen möchten. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich die Vertreter der Fraktionen, ob noch Aussprachebedarf besteht. – Das ist auch nicht der Fall.

Demzufolge haben wir noch die Schlussworte – es waren zwei einreichende Fraktionen. Wer möchte für die beiden einreichenden Fraktionen sprechen?

(Zurufe von der CDU: Keiner!)

– Kein Schlusswort; gut. Dann bedanken wir uns und wir kommen zur Abstimmung.

Ich stelle damit die Drucksache 4/0108 zur Abstimmung und bitte im Falle Ihrer Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Die Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit haben wir ein einstimmiges Ergebnis. Die Drucksache und somit der Einsatz einer Enquete-Kommission ist beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist beendet; es war zugleich unser letzter.

Die Tagesordnung der 2. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist damit abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 3. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den

11. November 2004, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 2. Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 17:40 Uhr)

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Stadtparkasse Dresden
Kto.-Nr.: 345 031 772 BLZ: 850 551 42